

Stenographisches Protokoll.

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Donnerstag, den 10. November 1921.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung des Bundesgesetzes über die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich. — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (490 der Beilagen), betreffend die Getränkesteuernovelle (592 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Pauly und Genossen (601 der Beilagen) auf Erlassung eines Bundesgesetzes über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (604 der Beilagen). — 4. Wahl der Vertrauenspersonen in die Bankkommission (§ 6, Punkt 3, des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1921, B. G. Bl. Nr. 543).

Inhalt.

Aufschrift der Bundesregierung,

Betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 573, über den Kriegsbeschädigtenfonds (609 der Beilagen [Seite 2349]).

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Sever auf Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Sever und Genossen (569 der Beilagen) auf Verschiebung der Volkszählung (600 der Beilagen) — Annahme des Antrages (Seite 2348).

Verhandlungen.

Dritte Lesung des Bundesgesetzes über die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich. —

Annahme des Gesetzes in dritter Lesung (Seite 2323).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (490 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf alkoholische Getränke (Getränkesteuernovelle) (592 der Beilagen), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pauly, Dr. Schneider und Genossen (601 der Beilagen), auf Erlassung eines Bundesgesetzes über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (604 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 2323 und 2347], Bundesminister für Finanzen Dr. Girtler [Seite 2326], die Abgeordneten Schiegl [Seite 2327 und 2346], Weigl [Seite 2331], Dr. Angerer

[Seite 2333], Proft [Seite 2339], Fuß [Seite 2345] — Annahme der Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 2347 und 2348]).

Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2349]).

Aufgabe

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Danneberg, Seber und Genossen (569 der Beilagen) auf Verschiebung der Volkszählung (600 der Beilagen — Redner: Bericht-erstatte Seber [Seite 2348] — Annahme des

der Abgeordneten Dr. Frank, Cleffin und Genossen an den Bundesminister für Inneres und Unterricht, betreffend das Betreiben unlauterer Geschäfte durch Banken. (Anhang I, 228/I).

Zur Verteilung gelangen am 10. November 1921:

die Regierungsvorlage 605 der Beilagen;

die Anfragenbeantwortungen 75 und 76.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reich**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Sever**, **Bösch**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schuber**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichtes und des Kultus:
Breitsky.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauker für soziale Verwaltung, **Dr. Grün-
berger** für Handel und Gewerbe, Industrie und
Bauten und Leiter des Bundesministeriums für
Volksernährung, **Dr. Hennel** für Land- und
Forstwirtschaft, **Dr. Rodler** für Verkehrswesen,
Dr. Pallanß für Justiz, **Wächter** für Heeres-
wesen.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung
für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
8. November ist in der Kanzlei zur Einsicht für die
Mitglieder aufgelegt, unbeanstandet geblieben,
und gilt daher als genehmigt, jenes über die
Sitzung vom 9. November liegt in der Kanzlei zur
Einsicht auf.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die dritte
Lesung des Bundesgesetzes über die Ab-
änderung des Schulaufsichtsgesetzes für
Niederösterreich.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter **Glückel**: Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter ver-
zichtet auf das Wort. Wir schreiten zur Abstim-
mung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren,
welche das vorliegende Gesetz auch in dritter Lesung
annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben.
(*Geschlecht.*) Das Bundesgesetz über die Ab-
änderung des Schulaufsichtsgesetzes für
Niederösterreich ist in dritter Lesung ange-
nommen.

Wir haben nun abzustimmen über eine Ent-
schließung der Herren Abgeordneten **Volker**,
Pauly und **Frau Schlesinger**. Muß ich diese
Resolution noch einmal verlesen oder ist sie den
Damen und Herren bekannt? (*Rufe: Bekannt!*) Sie
ist bekannt. Ich bitte daher diejenigen Damen und
Herren, welche dieser Entschließung zustimmen, sich
von den Sätzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Das hohe
Haus hat diese Entschließung genehmigt.

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Punkte
der Tagesordnung, das ist der Bericht des
Finanz- und Budgetausschusses über die
Vorlage der Bundesregierung (490 der
Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über
die Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf
alkoholische Getränke (*Getränksteuernovelle*)
(592 der Beilagen).

Wenn keine Einwendung erhoben wird, würde
ich diesen Punkt der Tagesordnung unter Einem
mit dem dritten Punkte, dem Bericht des Finanz-
und Budgetausschusses über den Antrag der
Abgeordneten **Pauly**, **Dr. Schneider** und
Genossen (601 der Beilagen), betreffend ein
Bundesgesetz über einige Bestimmungen zur
vorläufigen Ordnung des finanziellen Ver-
hältnisses zwischen Bund, Ländern und Ge-
meinden (604 der Beilagen), verhandeln lassen.
Wird ein Widerspruch erhoben? (*Nach einer Pause:*)
Es ist nicht der Fall, wir werden daher diese beiden
Punkte der Tagesordnung unter Einem verhandeln.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten **Pauly**,
die Verhandlung über beide Gesetze einzuleiten.

Berichterstatter **Pauly**: Hohes Haus! Der
Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung
vom 28. v. M. in der Erkenntnis der unbedingten
Notwendigkeit, daß das Gleichgewicht in unserem
Staatshaushalt unter allen Umständen hergestellt
werden müsse, der schweren Belastung, welche das
heute zur Behandlung stehende Gesetz für unsere
Bevölkerung bringt, mit Mehrheit zugestimmt.
Angesichts eines Defizits von 164 Milliarden er-
gibt sich wohl die unbedingte Notwendigkeit, an
unsere Bevölkerung zu appellieren, daß sie in der
Erkenntnis, daß jede weitere Schädigung unserer
Staatsfinanzen auch zugleich die Schädigung ihrer
eigenen privatwirtschaftlichen Verhältnisse bedeutet, zu
den Mitteln schreitet, welche wohl schmerzhaft sind,
welche den Lebensstandard unserer Bevölkerung noch
weiter herabsetzen werden, aber die einzige Mög-

lichkeit bieten, daß wir zu geordneten Verhältnissen kommen.

Wie von seiten unseres Bundesministers für Finanzen ausgeführt wurde, haben wir es ja mit zwei Dingen in erster Linie zu tun: auf der einen Seite die Ersparung, auf der andern Seite die möglichste Inanspruchnahme der Mittel, welche geeignet sind, unsere Ausgaben zu bedecken. Diese heute in Verhandlung stehende Vorlage ist bereits ein solcher Schritt, um unseren Staatsfinanzen durch die erhöhten Einnahmen in beträchtlicher Weise zu helfen. Ist doch das Erträgnis dieser heute hier vorliegenden Gesetzesnovelle mit zirka über sechs Milliarden einzuschätzen. Die Regierung hat seinerzeit, bereits im Monat April und Mai, die Vorlage über die Erhöhung der Getränkesteuer durchgearbeitet. In diesem Zeitraum — wir hatten damals einen Kursstand von 0'89 — haben sich die Verhältnisse grundlegend verändert. Die Preise haben sich seit dem April dieses Jahres bis zum November gewaltig geändert. Es waren Orgien von Preissteigerungen, denen gegenüber jedoch die Belastung nicht Schritt gehalten hat. Die Steuerbelastung bei den Getränken ist gegenüber der Friedenszeit immer mehr und mehr zurückgegangen. Die Belastung des Branntweins, die seinerzeit vor dem Kriege zwei Drittel des Preises ausgemacht hat, ist heute auf eine geringe Anzahl von Prozentsen zurückgegangen. Dieser Rückgang der Belastung durch die Steuern dokumentiert sich selbstverständlich gleichzeitig in einem immer geringer werdenden Erträgnis unserer Getränkesteuern im Verhältnis zum Steigen des Preises des betreffenden Objektes. Von diesem Gesichtspunkte aus, unter dem Gesichtspunkte der kolossalen Preis-erhöhung, hat der Finanz- und Budgetausschuß eine weitere Erhöhung der Ansätze der Regierungsvorlage vorgenommen. Der Satz für die Branntweinsteuer, der in der Regierungsvorlage mit 250 K für den Liter vorgeschlagen war, wurde auf 500 K erhöht. Es wurde dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß der Branntweinkonsum nicht zu jenen Dingen gehört, die wir unbedingt im Interesse der Entwicklung unseres Volkes zu fördern haben.

Wir teilen nicht die Ansicht, die auch vor wenigen Tagen erst geäußert wurde, daß die Bevölkerung, weil sie keine Milch habe, nunmehr genötigt sei, Branntwein zu trinken. Sondern wir müssen sagen, daß der Branntweinkonsum, wie er sich heute bei uns zeigt und der in den letzten zwei Jahren um 30 Prozent gestiegen ist, für unser Volk in jeder Beziehung bedauerliche Rückwirkungen haben wird. Wenn wir daher jetzt mit einer gewissen Schärfe bei der Besteuerung des Branntweins vorgehen, so tun wir das auch aus sozialen Gesichtspunkten, indem wir einen Konsum,

der schließlich und endlich für unser Gesamtvolk verderblich ist, bekämpfen.

Die Kontrollgebühr, die bisher eingehoben wurde, war eine lächerlich geringe. In Anbetracht der gesteigerten Ausgaben für die Kontrollorgane ist es eigentlich eine gerechtfertigte Forderung, daß wir diese Kontrollgebühr auf 20 K erhöhen.

Da wir genötigt waren, bei der Branntweinsteuer eine Reihe von Begünstigungen, die die wissenschaftlichen Institute und die Apotheken beim Bezug von Weingeist bisher gehabt haben, im Interesse einer reinlichen Erfassung des Steuerobjektes zu beseitigen, sehen wir uns genötigt, den Krankenkassen, die durch die Verteuerung der Weingeist enthaltenden Medikamente wiederum schwerer getroffen werden, einen Ausgleich in der Form zu bieten, daß die Krankenkassen aus dem Ertrage der Branntweinsteuer pro Kopf einen Betrag von 24 K im Jahre erhalten.

Eine weitere notwendige Änderung hat sich aus der Tatsache ergeben, daß die Likörfabriken und die verschiedenen Branntweinfabriken die Bonifikation hatten, die Branntweinabgabe für zwölf Monate gestundet zu bekommen. Diese Stundung ist aufgehoben worden. Die Branntweinabgabe ist sofort zu entrichten.

Da die Kontrollgebühr etwas Variables in dem Sinne ist, weil sie von dem Aufwand abhängig ist, welcher für die Kontrollorgane geleistet werden muß, haben wir in der Gesetzesvorlage die Möglichkeit gegeben, daß bei einer weiteren Steigerung der Kontrollausgaben auch die Regierung die Möglichkeit hat, diese Steigerung der Ausgaben im kurzen Wege wettzumachen.

Was die Biersteuer anbelangt, so war es auch hier notwendig, eine Angleichung des Biersteuerfußes zu finden, und es wurde daher eine Erhöhung von 80 K für den Hektolitergrad durchgeführt. Die Mindestsätze betragen demnach für schwachgradiges Bier 80 K.

Auch bei der Weinsteuer war es notwendig, den bisherigen Steuerfuß ein Ende zu machen und sich den ungeheuer gestiegenen Preisen anzupassen. Bei Most stieg man auf 400 K. Allerdings muß hier bemerkt werden, daß sich schon in den letzten Tagen gewisse Schwierigkeiten in der Bewertung verschiedener unter dem Titel „Most“ zusammengefaßter Getränke ergeben haben, und es wird notwendig sein, daß zum Beispiel in der Durchführungsverordnung unterschieden wird zwischen den alkoholhaltigen Getränken, Mostgetränken, sowie den gegorenen, wie Met, und den nicht gegorenen alkoholfreien Getränken. Man kann hier bei der Durchführung — und darauf mache ich sofort aufmerksam — diese Getränke nicht unter Einem behandeln. Die Weinsteuer stieg auf 400 K pro Hektoliter, die Weinsteuerkontrollgebühr wurde gleich-

falls auf 20 K gebracht. Da in dem bisherigen Regierungsentwurfe Straßsätze von 10 und 20 K usw. enthalten waren, fand der Finanzausschuß, daß Strafen von 10 K heute nicht mehr als Strafen empfunden werden, und ging daher mit einer entsprechenden Erhöhung vor. Die Straßsätze wurden statt mit 10 bis 1000 K mit 1000 bis 100.000 K festgesetzt.

Die Schaumweinsteuer ist heute ohnedies schon eine Wertsteuer und hat in dieser Eigenschaft als Wertsteuer ihren hemmenden Einfluß auf die heimische Produktion ausgeübt. Die Schaumweinproduktion geht bei uns in einem ungeheuren Ausmaße zurück, wenn wir berücksichtigen, daß zum Beispiel unsere vier bedeutendsten Fabriken im Vorjahre noch im Monat einen Verkauf und eine Produktion von zirka 31.000 Flaschen hatten, welche Produktion heute auf eine solche von 1500 Flaschen zurückgegangen ist. Eine weitere Erhöhung der Schaumweinsteuer würde daher nichts anderes erreichen, als daß wir die heimische Produktion schädigen, nicht daß wir die Einfuhr des ausländischen Schaumweines erschweren. Auch hier, bei den für die Hinterziehung festgelegten Strafen, hat der Finanzausschuß die Strafbeträge von 1000 K auf 100.000 K, entsprechend den Vorschlägen im § 5, erhöht.

Das Gesetz soll fünf Tage nach seiner Kundmachung in Kraft treten und wird natürlich eine namhafte Steigerung des Ertrages aus den Getränkesteuern mit sich bringen. Allerdings sind die Steuerätze, wie sie mit diesem Gesetze vorgeschlagen werden, so hoch, daß es unbedingt notwendig war, einen Ausgleich zu finden. Von seiten des Bundesministeriums für Finanzen wurde daher auch seinerzeit bereits diese Getränkenovelle gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetze eingebracht, in welchem die Übernahme einer Reihe von Steuern und die Aufteilung derselben auf den Bund, die Länder und die Gemeinden zur Behandlung kam. Es ist nun durch die Steuerätze der Getränkesteuernovelle, welche ich heute hier vorzulegen die Ehre hatte, notwendig geworden, noch bevor wir das Bundesfinanzgesetz definitiv in seiner ganzen Wirksamkeit beschließen, ein Provisorium zu schaffen. Dieses Provisorium soll durch das zweite vorliegende Gesetz, über welches zu referieren ich die Ehre habe, geschaffen werden — es ist das Gesetz, mit welchem einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden getroffen werden. Seinerzeit bereits ist das Bundesfinanzgesetz und das Durchführungsgesetz gleichzeitig und im Zusammenhang mit der Getränkesteuernovelle eingebracht worden. Nunmehr ist eine gleichzeitige Erledigung nicht möglich, die Beratungen des Bundesfinanzgesetzes haben jedoch bereits begonnen und darum, weil die Regierung selbst Wert darauf legt, daß

dieses Bundesfinanzgesetz ehestens erledigt und ehestens Ordnung in die Finanzen unserer Gemeinden und Länder gebracht werde, ist das Gesetz, welches hier vorliegt, ein befristetes, provisorisches, dessen Befristung mit 31. Jänner 1922 gegeben erscheint.

In diesem Gesetze kommt nun zum Ausdruck, daß die Getränkesteuer und die damit verbundene Gemeindeaufgabe vom Augenblicke der Annahme dieses Gesetzes allen jenen Gemeinden, welche auf die selbständige Weiterführung dieser Getränkesteuernzuschläge verzichteten, nunmehr vom Bunde ersetzt werden. Es ist daher die Steigerung der Steuerätze dieser Getränkesteuernovelle nicht so aufzufassen, daß diese Steuern einfach jetzt auf die bisherige Belastung aufgeschlagen werden, sondern es sind von dieser Erhöhung wieder die jeweiligen Gemeindeabgaben abzugiehen. Dadurch stellt sich also diese Belastung nicht in jenem Ausmaße dar, wie es die nackten Zahlen der Getränkesteuernovelle angeben. Es war aber auch notwendig, jene Teilbeträge, welche der Bund bisher den Ländern und Gemeinden aus einer Reihe von verschiedenen Steuern gegeben hat, auch hier heute gleich zu regeln. Zu diesem Zwecke wurde daher bestimmt, daß allen jenen Gemeinden und auch den Ländern und Bezirken, welche keine Zuschläge zur Einkommensteuer und vom 1. Jänner 1922 an auch keine Zuschläge zu der nach Bekenntnissen veranlagten Rentensteuer und zur besonderen Erwerbsteuer, weiters keine diesen Steuern gleichartigen Abgaben und vom Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes an keinerlei welchen Namen immer habende Abgaben auf Branntwein, Bier, Wein und Schaumwein, ferner keine neuen Abgaben sonstiger Natur, welche mit diesem Gesetze in Widerspruch stünden, einheben, diese Beträge, welche für sie gewissermaßen in Wegfall kommen, vom Bunde refundiert werden.

Außerdem wird die Fleischsteuer, welche bisher eine Bundessteuer war, mit Ende 1921 als Bundessteuer aufgehoben, und es bleibt den Gemeinden, respektive Bezirken überlassen, ob sie diese Fleischsteuer zu ihren Zwecken, für ihre Einnahmen verwenden wollen.

Die Linienverzehrssteuer wird durch diesen Vorschlag aufgehoben — sie ist in Linz faktisch bereits aufgehoben — und damit zugleich wird eine Reihe von veralteten Bestimmungen, wie die Haftstockgebühren und Fahnenausstreckgebühren usw. aufgehoben.

Vom Jahre 1922 an tritt außerdem ein Bundeszuschlag zu den Steuerätzen der besonderen Erwerbsteuer dazu. Ich mache gleich darauf aufmerksam, daß hier im Gesetzesvorschlag ein Druckfehler enthalten ist, indem es in den im § 3 angeführten Steuerätzen statt „der Erwerbsteuer“ heißen soll „der besonderen Erwerbsteuer“.

Durch dieses vorläufige Finanzgesetz soll ermöglicht werden, daß die Getränkesteuernovelle nicht jene ungeheure Belastung bedeutet, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Der Finanz- und Budgetausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 28. Oktober beschlossen, den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle den angeschlossenen Gesetzentwurf mit den vom Ausschusse beschlossenen Änderungen zum Beschlusse erheben und die beigedruckten Entschließungen annehmen.“

Ich komme nunmehr auf diese Entschließungen zu sprechen, welche im Laufe der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß gestellt wurden. Erstens wurde eine Entschließung der Frau Abgeordneten Proft, in welcher darauf hingewiesen wird, daß das Verhältnis zwischen der Zahl der Gastgewerbebetriebe und der Einwohnerschaft in eine gewisse Beziehung zueinander zu bringen sei, vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen. Sie lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Führung von Gast- und Schankwirtschaften sowie die Vergebung von Schankkonzessionen, vorzulegen, der die Höchstzahl der Schankstellen in ein Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung bringt.“

Nachdem vom Abgeordneten Schiegl ein Antrag eingebracht wurde dahingehend, es möge entsprechend wie in der Schweiz ein Zehntel des Ertrages der Getränkesteuer zur Bekämpfung der Trunksucht verwendet werden, welcher Antrag in der Minderheit geblieben ist, wurde derselbe als Minderheitsantrag angemeldet. Er lautet (*liest*):

„Ein Zehntel des Erträgnisses der Getränkesteuer ist zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Die Verwendung wird durch Gesetz geregelt.“

Demgegenüber wurde ein Antrag, welcher von dem Abgeordneten Schneider in der Sitzung des Finanzausschusses eingebracht wurde, angenommen, welcher lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den nächsten Staatsvoranschlag aus dem Erträgnis der Getränkesteuern eine Post von 50 Millionen Kronen zum Zwecke der Bekämpfung der Trunksucht einzustellen.“

Ich bitte, die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe im hohen Hause anzunehmen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die Debatte unter Einem abführen. (*Nach einer Pause:*) Es ist kein Widerspruch er-

folgt. Ich eröffne die Debatte. Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Bundesminister für Finanzen; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Gürtler:**

Hohes Haus! Die zweite der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen enthält eine Bestimmung, die auf den ersten Blick etwas eigenartig scheinen dürfte. Es heißt nämlich im § 1 dieses Gesetzes zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses (*liest*): „Das Ausmaß dieser Vorschüsse bestimmt der Bundesminister für Finanzen durch Verordnung und hat hierüber dem Nationalrate zu berichten.“ Das könnte den Eindruck erwecken, als ob hier einfach dem Bundesminister für Finanzen ein freies Pouvoir gegeben wäre. So steht aber die Sache nicht, sondern es hat der Finanzausschuß dem Bundesminister für Finanzen ganz bestimmte Weisungen gegeben, wie diese Verordnung auszu- sehen hat. Diese Verordnung hat nämlich zu enthalten die Bestimmungen des Entwurfes des Durchführungsgesetzes zum Bundesfinanzgesetz Nr. 488 der Beilagen zum stenographischen Protokoll. Der Finanzminister, das heißt ich habe ausdrücklich im Ausschusse erklärt, daß ich mich in diesem Sinne als gebunden erachte, daß ich die Verordnung in diesem Sinne erlassen werde, und ich wiederhole hier ausdrücklich meine Erklärung, daß hier gewissermaßen ein Vertrag zwischen mir und dem Finanzausschuß vorliegt und daß ich diesen Vertrag selbstverständlich einhalten und die Verordnung in dem vereinbarten Sinn erlassen werde. Dieser Vorgang wurde — das möchte ich hier noch sagen — hauptsächlich deshalb gewählt, um die Parteien nicht zu präjudizieren in der endgültigen Regelung dieser Angelegenheit. Es sollte kein Präjudiz geschaffen werden, die Parteien sollen ganz frei und unbelastet durch vorhergegangene Entschließungen sich an den Beratungstisch setzen, wenn es sich darum handelt, das endgültige Verhältnis des Anteiles des Bundes, der Länder und der Gemeinden an verschiedenen Einnahmszweigen festzustellen. Ich glaube, eine weniger präjudizielle Form, als sie hier gewählt wurde, daß man in der Materie die Bestimmungen eines Gesetzentwurfes und formal eine Verordnung eines Ministeriums wählt, konnte schon gar nicht mehr gefunden werden. Selbstverständlich muß ich noch, um alle Mißverständnisse zu beseitigen, erklären, daß der in den Punkten 1, 2 und 3 des § 1 dieser von mir bereits bezogenen Gesetzesvorlage ausgesprochene Verzicht, das heißt die Bedingung, die dort gestellt wurde, beziehungsweise der auf Grund dieser Bedingungen ausgesprochene Verzicht nicht länger dauern kann — das ist ganz selbstverständlich und geht aus dem Wortlaute des Gesetzes mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor — als die Wirkung des § 1 des Gesetzes

überhaupt, nämlich bis zum 31. Jänner 1922. Es ist also, wie ich schon ausdrücklich betont habe, diese Fassung nur gewählt worden, um jede präjudizielle Stellungnahme irgendeiner Partei in der endgültigen Regelung der ganzen Sache vollständig auszuschließen. Es ist das ein etwas außergewöhnlicher Vorgang geworden, der aber, meine ich, von den Parteien deshalb beliebt wurde, damit ja nicht irgendwie ein Verdacht oder eine Beforgnis besteht, daß man sich durch diese Sache nach irgendeiner Seite hin präjudiziert habe.

Ich glaube, daß diese meine Erklärungen, die ich hier abgegeben habe, gewisse Beunruhigungen, die bezüglich der Bedeutung dieses Gesetzes bestanden haben, beseitigen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schiegl: Hohes Haus! Die Zusicherung des Herrn Finanzministers Dr. Girtler, einen gewissen Zusammenhang zwischen den direkten und indirekten Steuern herbeizuführen, steht im schroffsten Gegensatz mit der ersten Steuervorlage materieller Natur, die der Herr Finanzminister hier im Hause vertritt. Dieser Umstand wirkt um so aufreizender, weil diese Vorlage in das Haus zu einer Zeit kommt, wo eine Teuerungswelle nach der andern über die vielgeplagte Bevölkerung hereinbricht. Wenn wir uns erinnern, daß unter wenigen Wochen der Preis für das Plusmehl von 79 K nunmehr auf 334 K gestiegen ist, wenn wir weiters in Betracht ziehen, daß gegenwärtig das Kilogramm Fett bereits 1200 bis 1300 K kostet und selbstverständlich alle anderen Lebensmittel in dem gleichen Verhältnis im Preise gestiegen sind, so ist es gewiß eine sehr große Zumutung an die gesamte Bevölkerung, im Wege der Erhöhung der indirekten Steuern neuerdings eine Teuerungswelle über sie hereinbrechen zu lassen. Es kann vielleicht eingewendet werden, daß es sich bei dieser Vorlage darum handelt, eine Steuer zu bewilligen, die sich gegen die Branntweiner richtet, gegen die Trunkenbolde, gegen diejenigen, die wir schon aus ästhetischen Gründen bekämpfen sollen. Aber es wird dabei vergessen, daß die Verhältnisse tatsächlich anders liegen. Diejenigen Herren, die vielleicht so denken, wissen nicht, wie es tatsächlich in der Bevölkerung aussieht. Es kann nicht davon gesprochen werden, daß es der breiten Schichte der Bevölkerung überhaupt möglich ist, einen Kaffee mit Milch in der Früh zu sich zu nehmen, weil ja der Kaffeepreis auch ins Ungemeine erhöht wurde und weil es ja an der Milch mangelt. Nun ist die Bevölkerung in die unangenehme Lage versetzt, sich ein warmes Wasser,

genannt „schwarzer Kaffee“, ein Surrogat, oder ein warmes Wasser, genannt „Tee“, zu sich nehmen zu müssen, und da ist es unbedingt notwendig, daß ein bißchen Rum beigemischt wird. Es kann sich infolgedessen nicht darum handeln, daß diese Steuer eigentlich die Trunkenbolde bekämpfen soll, sondern diese Steuer greift in den Haushalt eines jeden einzelnen sehr schwer ein. So oft eine Erhöhung der Alkoholsteuern vorgenommen wird, hat man immer die billige Ausrede, daß es sich um eine Steuer handelt, die der Bekämpfung des Alkohols dienen soll. Das ist natürlich nur eine Verlegenheitsphrase, weil ja jeder weiß, daß der Minister für Finanzen nicht dazu berufen ist, für die Volksgesundheit einzutreten, sondern daß es seine Aufgabe ist, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, und daß die Tendenz des Herrn Finanzministers darauf ausgeht, dem Staate mehr Einnahmen zu verschaffen. Nachdem es die Tendenz des Gesetzes ist, mehr Steuern herbeizuschaffen, so erweist sich schon von vornherein, daß diese Phrase nur eine Verlegenheitsphrase ist, wenn damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß es sich darum handelt, den Alkoholenuß zu bekämpfen. Wir haben ja schon oft, wenn solche Steuervorlagen zur Verhandlung standen, darauf hingewiesen, daß die Regierung, wenn sie aus dem Alkohol Einnahmen schöpft, auf der andern Seite die Verpflichtung hätte, gegen die Trunksucht vorzugehen. Wir wissen, daß auf der einen Seite der Staat aus den Alkoholsteuern Einnahmen erzielt, wir wissen aber auch auf der andern Seite, daß diese Einnahmen dem Staate nicht voll zukommen, weil auf der andern Seite wieder riesenhafte Beträge für die Krankenanstalten, Irrenanstalten usw. ausgegeben werden müssen. *(Sehr richtig!)*

Wir meinen, wenn schon auf der einen Seite getrachtet wird, die Einnahmen aus den Alkoholsteuern zu erhöhen, müßte auf der andern Seite eine bestimmte Verpflichtung der Regierung stehen, einen bestimmten Teil jener Einnahmen für die Bekämpfung der Trunksucht aufzuwenden. Die beste Bekämpfung der Trunksucht ist natürlich die Aufklärung *(Zustimmung)* und an dieser mangelt es in jeder Form. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Druckforten so teuer sind und wo die Agitation so erschwert ist, müßten für diesen Zweck größere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe mir infolgedessen erlaubt, im Finanz- und Budgetausschusse einen Antrag einzubringen, der sich nicht damit begnügt, bloß im Wege einer Entschließung die Regierung „aufzufordern“, sondern wo durch das Gesetz der Regierung die Verpflichtung auferlegt wird, den zehnten Teil der Einnahmen aus den Alkoholsteuern für die Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Die Entschließungen, wie sie früher immer vorgelegt wurden, können uns nicht

genügen, weil wir mit ihnen schon unangenehme Erfahrungen gemacht haben. Beispielsweise hatten wir bei der Beratung des Budgets am 28. April 1920 eine Entschliessung vorgeschlagen, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, aus den Erträgen der Verbrauchsabgabe für alkoholische Getränke wenigstens ein Zehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Es wird in der Entschliessung weiter darauf hingewiesen, wie diese Verwendung erfolgen soll. Diese Entschliessung wurde von der hohen Nationalversammlung einhellig angenommen. Bis jetzt wurde aber von der Regierung nach dieser Richtung hin überhaupt nichts unternommen und wir sehen, daß auch die Regierungen in der Republik, die ja Regierungen sind, die vom Hause gewählt werden, den Entschliessungen nicht jene Bedeutung beimessen, die ihnen beigemessen werden sollte. Daher habe ich mir erlaubt, eine verpflichtende Bestimmung für das Gesetz vorzuschlagen. Die Mehrheit des Ausschusses war anderer Meinung, sie war der Meinung, daß dieser Betrag ein übergrößer sei, daß kleinere Beträge genügen und daß auch eine Entschliessung genüge, um die Regierung zu verpflichten. Es wurde infolgedessen mein Antrag, einen neuen Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen, abgelehnt und es wurde eine Entschliessung des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider angenommen, daß in das Budget ein Betrag von 50 Millionen Kronen eingestellt werde, der der Bekämpfung der Trunksucht dienen soll. Es handelt sich darum, daß hier prinzipiell anerkannt wird, daß bestimmte Beträge für die Bekämpfung der Trunksucht aufgewendet werden sollen, und es wäre Aufgabe der Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses, wenn diese Entschliessung hier im Hause angenommen wird, auch dafür Vorsorge zu treffen, daß der Betrag, der in dieser Entschliessung vorgesehen ist, in das Budget auch tatsächlich aufgenommen werde. Es muß aber gesagt werden, daß der Betrag von 50 Millionen Kronen bei der gegenwärtigen Entwertung des Geldes ein so lächerlich geringer ist, daß er in gar keinem Verhältnis zu den Aufwendungen steht, die notwendig wären. Es ist ja gar nicht daran zu denken, eine Trinkerentwöhnungsanstalt zu errichten, aber er würde nicht einmal genügen, ein oder zwei Zimmer für die Opfer des Alkohols bereitzustellen. Wir haben daher schon im Finanz- und Budgetausschusse die Ansicht vertreten, daß unbedingt ein höherer Betrag angenommen werden müßte, und wir haben anderseits auch die Meinung vertreten, daß eine bestimmte Verpflichtung vorliegen müßte, wie die Verwendung zu geschehen hat, und es war in meinem Antrage ausdrücklich bestimmt, daß durch ein besonderes Gesetz für die Art der Verwendung der Mittel Vorsorge zu treffen sei. Während wir

nun auf der einen Seite sehen, daß der Bevölkerung abermals große drückende Lasten im Wege von indirekten Steuern auferlegt werden, sehen wir auf der andern Seite, daß trotz der großen finanziellen Not, in der sich gegenwärtig unsere Republik befindet, dieses Steuergesetz ein Milliarden-geschenk für eine bestimmte Gruppe unserer Mitbürger bedeutet. Die Agrarier haben es ja von jeher verstanden, sich der Besteuerung zu entziehen. Ich erinnere nur an den sagenhaften Katastralreinertrag, der der Grundsteuer zugrunde liegt. Aber die Agrarier haben es verstanden, sich auch bei allen anderen Gelegenheiten der Besteuerung zu entziehen, und wenn Sie nur die Ziffern vergleichen, die von den Grundbesitzern an Einkommensteuern aufgebracht werden, werden Sie finden, daß das ein verschwindend kleiner Teil ist. Bei der Vermögensabgabe haben es ja die Agrarier auch verstanden, besondere Privilegien für sich herauszuschlagen, so daß die Landwirte diejenigen sind, die wieder ein Steuerprivilegium erhalten haben. Bei dem Gesetze über den Branntwein tritt das noch viel krasser in die Erscheinung. Es besteht ein Privilegium, das auf einem Hofkammerdekret vom Jahre 1835 beruht, wonach den Agrariern steuerfreie Branntwein-erzeugung zugesichert wird. In allen späteren Gesetzen ist diese Bestimmung übernommen, insbesondere in dem grundlegenden Gesetz über die Branntweinsteuer aus dem Jahre 1888. Es ist ein Privilegium vorgesehen, daß jeder Landwirt das Recht hat, 56 Liter Branntwein steuerfrei zu brennen, mit der einzigen Ausnahme, daß in Tirol 112 Liter steuerfrei gebrannt werden dürfen. Als dieses Privilegium geschaffen wurde, vor zirka 86 Jahren, kann es sich ja in Wirklichkeit nur um eine kleine Schmutzerei gehandelt haben. Die Grundherren, die Feudalen, waren ja diejenigen, die sich der Steuer immer entzogen haben und sie haben auch diese geringfügige Steuer auf den Alkohol nicht entrichten wollen. Wenn es sich zu jener Zeit mehr um eine Schmutzerei und weniger um besonders hohe Beträge gehandelt hat, so wird nun infolge der Steigerung der Branntweinsteuer dieses Privilegium zu einem Milliarden-geschenk an die Herren Agrarier.

Ich will diesen Vorwurf mit folgendem begründen. Bei Kriegsausbruch war die Branntweinsteuer bei den landwirtschaftlichen Betrieben für den Liter Alkohol 1 K 40 h, für den Industrialkohol 1 K 60 h. Da es sich hier um die landwirtschaftlichen Betriebe handelt, kann nur der Steuersatz von 1 K 40 h in Betracht kommen. Wenn nun von diesem Privilegium Gebrauch gemacht wurde, so hatte jeder Grundbesitzer eine Steuerersparnis von 78 K 40 h im Jahre. Jetzt, wo die Steuer von 100 K auf 500 K erhöht wird, ist dieses Geschenk an die Agrarier auf 28.000 K für den Landwirt in die Höhe gegangen, einen Betrag, der,

wenn wir ihn auf die Zahl derjenigen Landwirte umrechnen, die von diesem Steuerprivilegium Gebrauch machen, die nette Summe von 700 Millionen Kronen im Jahr ausmacht. (*Hört! Hört!*) Im Motivenberichte der Regierung wird auseinandergelegt, daß von diesem Steuerprivilegium im Jahre durchschnittlich 20.000 bis 30.000 Landwirte Gebrauch machen. Ich habe den Durchschnitt von 25.000 Landwirten angenommen und bin zu dem Resultat gekommen, daß hier ein Geschenk von 700 Millionen Kronen an die Herren Agrarier vorliegt, während es zu Kriegsbeginn, wo es sich pro Kopf um 78 K 40 h gehandelt hat, ein Geschenk von 1.960.000 K war. Durch die Erhöhung der Steuer ist also dieses Geschenk seit Kriegsbeginn von 1.960.000 K auf 700 Millionen Kronen gestiegen.

Das Interessanteste ist dabei, daß die Regierung bisher zur Durchführung der Kontrollvorschriften, die notwendig sind, um den Herren Agrariern dieses Milliarden Geschenk machen zu können, Organe bestellte, die wieder viele Millionen Kronen Mehraufwand erforderten. Ich habe mir erlaubt, schon bei Beratung des letzten Budgets darauf hinzuweisen, daß es ein ganz unmöglicher Zustand ist, daß die Regierung viele Millionen Kronen dafür ausgibt, daß sie Millionengeschenke an einzelne Bevölkerungsschichten gibt. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, daß die Regierung, wenn schon dieses Privilegium beibehalten wird, mindestens eine Kontrollgebühr vorschreiben muß, die die faktischen Ausgaben für die Kontrolle deckt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Entschliebung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Regierung hat aber bei der Vorlage, die uns heute beschäftigt, doch auf meine Anregung Rücksicht genommen und hat vorgeschlagen, eine Kontrollgebühr einzuführen. Sie haben ja aus den Ausführungen des Herrn Berichtstatters gehört, daß nunmehr eine Kontrollgebühr von 20 K pro Liter Alkohol eingehoben werden soll, wodurch dem Staate nunmehr 28 Millionen Kronen zufließen sollen. Um diesen Betrag würde sich das Steuerprivilegium der Agrarier vermindern. Aber es war sehr interessant zu sehen, wie die Verhandlungen im Ausschusse geführt wurden. Als ich seinerzeit die Anregung im Finanz- und Budgetausschuß machte, waren die Agrarier fuchsteufelswild und es ist ihnen auch gelungen, diejenigen städtischen Vertreter auf ihre Seite zu bekommen, die ihre Parteigenossen sind. Wie es sich jetzt darum gehandelt hat, die Kontrollgebühr durchzusetzen, war wieder der schärfste Widerstand der agrarischen Abgeordneten wahrzunehmen und es ist sogar die Sitzung unterbrochen worden, damit die Herren Agrarier eine spezielle Beratung abhalten (*Hört! Hört!*), ob sie überhaupt zulassen, daß eine solche Kontrollgebühr eingeführt wird, ob-

wohl es sich darum gehandelt hat, ihnen dadurch 700 Millionen Kronen als Geschenk zu sichern. Gnädig haben dann die Herren zugelassen, daß die Kontrollgebühr eingeführt wird.

Es handelt sich aber noch um ein weiteres Privilegium, das mit dieser Stenervorlage im Zusammenhange steht. Im Jahre 1918 hat die Regierung ein Gesetz über die Weinsteuer im Abgeordnetenhaus eingebracht. Diese Vorlage wurde im Ausschusse sehr lange hingezogen und wir haben gesehen, daß in monatelangen Beratungen aus diesem Gesetze, daß ein Gesetz über die Weinsteuer hätte sein sollen, ein Gesetz für die Weinsebstversorger geworden ist. Es wurden Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, die von vornherein darauf abzielten, daß die Landwirte eine solche Steuer überhaupt nicht zu entrichten haben; der Hausstrunk wurde steuerfrei erklärt. Diese Vorlage, die eigentlich gar keinen Wert gehabt hat, ist am 12. September 1918 im Finanzausschusse erledigt worden, kam aber dann nicht mehr in das Abgeordnetenhaus, weil inzwischen der Zusammenbruch erfolgt ist. Im Jahre 1919 hat nun der erste Finanzminister unserer Republik Dr. Steinwender ein Gesetz über die Weinsteuer eingebracht, das leider auf jenen Grundlagen beruhte, die durch die Beratungen des Finanzausschusses im Jahre 1918 gegeben waren. In diesem Gesetze ist auch der steuerfreie Hausstrunk vorgesehen und ich will Ihnen hier die betreffende Bestimmung vorlesen, damit Sie sehen, in welcher Weise die Landwirte ihre Rechte gesichert haben. Im § 8, Absatz 6, heißt es (*liest*): „Landwirte, welche ganz oder vorwiegend eigene Fehlung verarbeiten, werden von der Verpflichtung zur Entrichtung der Weinsteuer für jenen Teil ihres Erzeugnisses befreit, welchen sie bis zu der in der Vollzugsanweisung festzusetzenden Höchstmenge für den gebräuchlichen Hausstrunk verwenden. Wenn infolge von Elementarereignissen oder Mißernten Landwirte weniger Wein geerntet haben, als sie für den gesetzlich zustehenden Hausstrunk benötigen und auch keine ausreichenden eigenen Vorräte an Wein oder Tresterwein besitzen, so ist das Staatsamt für Finanzen ermächtigt, ihnen für den im Kaufweg erworbenen, zum Hausstrunk bestimmten Wein bis zur zulässigen Höchstmenge die Weinsteuer zu erlassen.“

Sie sehen, es sind alle Vorsorgen getroffen, daß für den Fall, als eine Mißernte eintritt und der betreffende Landwirt genötigt ist, Wein für den eigenen Bedarf einzukaufen, die Regierung angewiesen wird, auch hier die Steuer nachzulassen. Es ist das ein Privilegium, das direkt aufreizend wirkt. Es wirkt um so aufreizender, wenn wir wissen, wie von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht wird. Im Wege einer Verordnung, die im Eilvernehmen mit den Agrariern festgestellt wurde, hat

Das Finanzamt verfügt, daß dieser steuerfreie Haus-
trunk drei Liter bei Most und $1\frac{1}{2}$ Liter bei Wein
für jede Person über 16 Jahre beträgt. Es können
infolgedessen diese Quanten von Wein und Most
für alle Familienmitglieder steuerfrei erzeugt werden,
die über 16 Jahre alt sind, für das ganze Haus-
gesinde und für alle diejenigen, die eben beim
Weinbau beschäftigt werden. Das ist ein sehr hoher
Betrag, der hier auch in Betracht kommt.

Die Steuer hat im Jahre 1919, als sie
beschlossen wurde, für den Liter Wein 40 h betragen
und nun soll sie auf 40 K, also auf das Hundert-
fache erhöht werden. Beim Obstmost hat die Steuer
8 h betragen; nun soll sie auf 4 K erhöht werden,
das ist das Fünzigfache. In welcher Weise diese
Steuern wirken, will ich Ihnen wieder an einzelnen
Beispielen auseinandersetzen. Genau zu errechnen,
wie diese Steuern wirken, ist schwer, und zwar aus
dem einfachen Grunde, weil die nötigen Unterlagen
fehlen. Im Jahre 1910 wurden in Niederösterreich
35.172 Hektar Weinland von 19.359 Personen
bearbeitet; es kommen also auf eine Person
1.817 Hektar. Wenn wir nun diesen Schlüssel auf die
im Jahre 1920 bearbeitete Fläche von 36.836 Hektar
anwenden, so ergibt sich eine Zahl von 20.273 Per-
sonen. Da der Haustrunk bei Wein $1\frac{1}{2}$ Liter für
die Person beträgt und die Steuer 40 K für den
Liter, so ergibt das für den Tag 60 K. Auf das
ganze Jahr umgerechnet sind es 21.900 K. Da im
Weinbau 20.273 Personen beschäftigt sind, so ergibt
das die erschreckende Summe von 443,978.700 K,
die den Weinbaubtreibenden Agrariern zum Geschenk
gemacht werden. (Hört! Hört!)

Aber dies ist noch nicht alles, denn es
handelt sich ja darum, daß in dem Weinsteuergesetz
noch ein weiterer Paragraph enthalten ist, der
wiederum für die Agrarier ein Privileg be-
deutet. In § 9, Absatz 1, heißt es (liest):
„Für Personen, welche die Herstellung von wein-
steuerpflichtigen Gegenständen mit Ausnahme von
Malzwein und Met ausschließlich oder überwiegend
nur zum Hausbedarfe vornehmen, können Er-
leichterungen von den Vorschriften des § 4 gewährt
werden. Wie viele Landwirte von den Bestimmungen
dieses Paragraphen Gebrauch machen, ist nirgends
statistisch erfasst und es ist infolgedessen nicht möglich,
hier mit einer konkreten Ziffer zu kommen, wie ich
es im Wege des Berechnungsschlüssels hinsichtlich
der Weinbaubtreibenden versucht habe. In der Land-
und Forstwirtschaft sind 984.034 Personen tätig.
Wenn nur für 100.000 Personen von diesem
Privilegium Gebrauch gemacht würde, so ergibt dies
beim Obstmost, der hier in Betracht kommt,
folgende Rechnung: Die Steuer für drei Liter Most
12 K, mal 365 Tage, mal 100.000, gleich
438 Millionen Kronen. Es ist das eine bloße
Schätzung, weil wir keinen Überblick haben, wie

viele Landwirte von diesem Privilegium Gebrauch
machen. Wenn wir die drei errechneten Summen
zusammenfassen, so ergeben diese den Betrag von
mehr als $1\frac{1}{2}$ Milliarden, die den Landwirten
geschenkt werden, während auf der anderen Seite
der konsumierenden Bevölkerung durch diese Gesetzes-
vorlage rund 7 Milliarden an Steuern abgeknöpft
werden sollen, um die Staatsfinanzen zu stärken.
Diese Ziffern wirken aufreizend und um so mehr,
wenn wir sehen, daß die Grundsteuer sogar auf
Grund des gegenwärtigen Staatsvoranschlages bloß
62 Millionen Kronen beträgt.

Während auf der einen Seite die Herren
Landwirte 62 Millionen Kronen an Grundsteuer
entrichten, sind die Beträge hinsichtlich der Ein-
kommensteuer sehr gering. Es ist auch hier nicht
statistisch zu erfassen, welchen Anteil die Landwirte
an der Einkommensteuer haben. Ich habe versucht,
das herauszufinden, es war mir aber nicht möglich;
ich weiß nur, daß in den einzelnen Bezirken sehr
wenige Landwirte hinsichtlich der Einkommensteuer
herangezogen werden. Auf der einen Seite keine
Steuerleistung, auf der andern Seite Milliarden-
geschenke und in dritter Linie die Beeinflussung des
ganzen Staates. Wir wissen ja, daß die Herren
Agrarier hier so ziemlich die Mehrheit des Hauses
bilden, natürlich nur mit Unterstützung ihrer poli-
tischen Freunde, der Christlichsozialen und der soge-
nannten deutschen Bauernpartei. Aber sie regieren
in Wirklichkeit die ganze Republik, sie sind die
eigentlichen Nutznießer dieser Republik und sie sind
diesjenigen, die keine Lasten übernehmen.

Wir müssen uns vor Augen halten, wie diese
Dinge auf die Bevölkerung wirken. In der größten
Not, in der sich gegenwärtig die Bevölkerung befindet,
wird diese herangezogen, um das finanzielle Gleich-
gewicht im Staatshaushalte herbeizuführen, und es
wird der gesamten Bevölkerung zugemutet, schwere
und große Lasten zu übernehmen, um eben unsere
Wirtschaft aufrechterhalten zu können. Wenn in
diesem Moment, wo die breite Masse der Be-
völkerung, die Arbeiter, die Angestellten, die ganz
kleinen Leute, über die ja ein besonderes Wort noch
zu sprechen wäre, nicht über die Einnahmen verfügt,
um heute überhaupt existieren zu können, wenn allen
diesen Leuten zugemutet wird, große und schwere
Opfer zu übernehmen, und wenn man sieht, daß die
andere Hälfte der Bevölkerung für den Staats-
haushalt überhaupt nichts beiträgt, so muß dieser
Zustand als unerträglich bezeichnet werden. Es ist
infolgedessen notwendig, daß wir in einer offenen
und klaren Aussprache die Verhältnisse hier im
Hause schildern, um das Gewissen des Herrn Finanz-
ministers zu schärfen, und damit der Herr Finanz-
minister denn doch mit Unterstützung derjenigen, die
für eine gerechte Steuerverteilung sind, jenen
Kampf unternimmt, der unternommen werden muß,

um diese Steuerprivilegien der Agrarier zu brechen. Wir sind daher nicht in der Lage, für die Vorlage der Regierung zu stimmen, und wir werden unser *Botum* gegen die Vorlage der Regierung abgeben. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Weigl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Weigl: Hohes Haus! In einer Zeit, in welcher der heimische Weinbau, an dem auch der Staat ein Interesse hat, durch die Einflüsse des Krieges und des Umsturzes sehr gelitten hat und schwer um seinen Fortbestand kämpft, geht man daran, die Weinsteuer von 400 auf 4000 K für den Hektoliter zu erhöhen, eine Maßnahme, die gewiß nicht ohne Rückwirkung auf den Weinbau sein wird. Begründet wird die Erhöhung erstens durch die Geldentwertung, die seit der letzten Steuererhöhung eingetreten ist, zweitens damit, daß die Weinpreise seit dieser Zeit ganz kolossal gestiegen sind, und schließlich auch damit, daß es sich um einen Gegenstand handelt, der nicht zu den Volksnotwendigkeiten gehört.

Diese Argumente sind nicht ganz zutreffend, denn wenn wir sie unter der volkswirtschaftlichen Lupe betrachten, so sehen sie ganz anders aus. Vor allem gebe ich zu, daß der Wein nicht unmittelbar zu den Lebensnotwendigkeiten gehört, aber es muß ebenfalls zugegeben werden, daß dessen Erzeugung die Voraussetzung zur Schaffung von Lebensnotwendigkeiten tausender Familien ist. Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß zur Sanierung unserer Staatsfinanzen auch die indirekten Steuern mehr herangezogen werden müssen als es bisher der Fall ist, aber wir müssen uns auch über die Folgeerscheinungen, die Rückwirkung, die dadurch ausgelöst wird, im klaren sein. Die Rückwirkung wird sich dadurch äußern, daß ein Rückgang des Konsums stattfinden wird, der selbstverständlich wieder auf die Produktion rückwirken wird, was nicht im Interesse der Staatsfinanzen gelegen sein kann. Diesbezüglich möchte ich folgende Gründe anführen: Dadurch, daß eine Stockung im Weinabsatz eintreten wird, werden die Steuereingänge geringer werden und wird ein großer Teil der Weinsteuer auch verspätet dem Staate zukommen, zu einer Zeit, wo der Wert der Krone nicht mehr der sein wird, als er früher war, was auch nicht im Interesse des Staates ist.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß die Weinbautreibenden, wenn sie ihr Produkt nicht verkaufen können, auch nicht in der Lage sein werden, die doppelte Einkommensteuer zu entrichten, die in kürzester Frist zu zahlen ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Abstattung der Vermögensabgabe unmittelbar bevorsteht, nicht vergessen, daß man

daran geht, die Grundsteuer ganz wesentlich zu erhöhen und auch hier sich Schwierigkeiten ergeben werden. *(Abgeordneter Schiegl: Sie haben überhaupt nie Grundsteuer gezahlt!)* Sie dürfen die indirekte Wirkung der Grundsteuer nicht vergessen, die verschiedenen Umlagen und die Wirkung dieser auf die Landwirte. Schließlich möchte ich auch darauf hinweisen, daß zur Aufrechterhaltung des Weinanbetriebes ein gewisses Betriebskapital notwendig ist und, wenn dieses nicht vorhanden ist, eine extensive Bewirtschaftung die unmittelbare Folge ist, was gewiß nicht im Interesse der Volks- und Staatswirtschaft gelegen ist.

Wenn wir in Berücksichtigung ziehen, daß aus dem Weinbau allein zirka zwei Milliarden Kronen an Steuern fließen werden, wenn man ferner die direkten Steuern, die die Weinbautreibenden zahlen, dazurechnet und in Erwägung zieht, daß es gerade in Niederösterreich Gebietssteile gibt, die sich infolge der ungünstigen Terrainverhältnisse für andere Kulturzweige nicht eignen, so kann man auch daran die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues erkennen. *(Abgeordneter Schiegl: Sie bekommen ja eine halbe Million für eine Fuhre Wein!)* Darüber werde ich noch sprechen. Jedenfalls müssen Sie dabei, Herr Kollege Schiegl, die hohen Gesteungskosten berücksichtigen, die heute eine schwindelhafte Höhe erreicht haben; ich führe zum Beispiel an, daß ein Kilogramm Kupfervitriol heute 500 K kostet und früher 50 h gekostet hat, und da man die verschiedensten Artikel zur Erhaltung des Weinbaues braucht, so ergeben sich selbstverständlich auch höhere Gesteungskosten. *(Abgeordneter Schneidmadl: Schwindelhafte! — Heiterkeit.)* Die Gesteungskosten haben — das gebe ich zu — eine schwindelhafte Höhe erreicht. Daran ist aber nicht der Weinbauer schuld. Sie dürfen jedoch nicht vergessen, daß mit dem Weinbau auch Gewerbe- und Industriezweige der verschiedensten Art innig verknüpft sind, die selbstverständlich auch in Mitleidenenschaft gezogen würden, wenn sich eine Stockung in der Produktion ergeben würde, ganz abgesehen davon, daß auch Tausende von Arbeitern direkt und indirekt vom Weinbau abhängig sind, die aber in ihrer Existenz bedroht werden würden, wenn ein Rückgang in diesem Zweige der Volkswirtschaft stattfinden würde.

In Anbetracht dieses Umstandes sowie in Anbetracht dessen, daß der Weinbau dem Staate sehr hohe Steuern zuführt, muß man auch auf der anderen Seite Maßnahmen treffen, die den Weinbau steuerkräftig erhalten. Aber in dem vorliegenden Bericht handelt es sich auch um Maßnahmen, die gerade das Gegenteil bezwecken, und ich muß schon konstatieren, daß das vorliegende Getränkesteuergesetz den Anschein hat, daß es mehr vom sozialen, als vom volkswirtschaftlichen und staatsfinanziellen Stand-

punkt aus behandelt worden ist. Wir dürfen nicht übersehen, daß der Weinbau durch den Krieg stark reduziert worden ist; wir haben vier Fünftel der ursprünglichen Weinbaufläche verloren, die eigentliche Weinbauzone, der Süden, ist verloren gegangen. Wir dürfen nicht vergessen, daß tausende Familien vom Weinbau abhängig sind und — wie ich bereits auch früher erwähnt habe — daß auch Gewerbe und Industrie daran interessiert sind. Deshalb hat auch der Staat von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet ein Interesse, diesen Zweig unserer Volkswirtschaft entsprechend zu schützen und zu fördern.

Meine sehr Verehrten! Was die Branntweinsteuer anbelangt, so wurde vom Berichterstatter darauf hingewiesen, daß unser Staat gar kein Interesse an der Erzeugung des Branntweines hat. Da muß ich aber einen Widerspruch konstatieren: Auf der einen Seite erhofft man große Steuereingänge, die zur Sanierung unserer Staatsfinanzen notwendig sind, man spricht auch davon, daß ein großer Teil den Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden soll . . . (Abgeordneter Schiegl: Nein! Die werden von der Steuer befreit!), für wissenschaftliche Zwecke werden Befreiungen vorgenommen . . . (Abgeordneter Schiegl: Weil die Krankenkassen verteuerte Medikamente bezahlen müßten!) Es kommt doch den Krankenkassen zugute. (Zwischenruf.)

Ferner möchte ich die Frage vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Wir können dadurch, daß wir die Rückstände, die sich im Weinbau und Obstbau ergeben haben, besser ausnutzen, neue Industriezweige schaffen. Das hat gewiß unser Staat notwendig, der so bettelarm, der auf jeden Heller angewiesen ist. (Ruf: Man könnte auch alkoholfreien Wein machen!) Gewiß! Dazu müßte man aber erst die Einrichtungen schaffen; das kann heute unter den schwierigen Verhältnissen nicht gemacht werden, das kann nur sukzessive geschehen und nicht überstürzt. (Zwischenrufe.) Ich spreche jetzt von den Rückständen, die bis heute so gut wie gar nicht verwertet werden. Diesbezüglich möchte ich auf Deutschland verweisen; man macht dort nicht nur Branntwein, sondern auch Weistein, man erzeugt auch Öl — was im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist —, man erzeugt auch Denantäther und schließlich werden die ganz ausgelangten Stoffe als Brennmaterial und der Rest als Dünger verwendet, also eine sechsfache Ausnutzung. Das könnte auch bei uns geschehen und könnte einen neuen Industriezweig schaffen. Und was die Hauptsache ist: Wir brauchen die Rohstoffe nicht einzuführen, sie sind bereits im Lande; das ist auch aus valutarischen Gründen von großer Wichtigkeit. Damit würden wir dem Staate neue Einnahmequellen eröffnen und von diesem Standpunkt aus betrachtet, können wir auch nicht zugeben, daß die Branntweinsteuer auf

eine schwindelhafte Höhe hinaufkommt, weil dann dieser Industriezweig von vornherein nicht möglich ist.

Es wird immer von der Selbsthilfe gesprochen. Die Selbsthilfe kann nicht allein darin bestehen, daß man immer höhere Steuern nimmt, sondern man muß auch gleichzeitig dafür sorgen, daß die Volkswirtschaft, die die Steuern geben soll, leistungsfähig, tragsfähig bleibt, sonst ist ihre Besteuerung ja nicht möglich.

Es wurde ferner vom Abgeordneten Schiegl darauf verwiesen, daß dadurch, daß der Hausstrunk steuerfrei ist, an die Weinbaureibenden ein Millionen-geschenk gegeben werde. Diesbezüglich möchte ich folgendes richtigstellen: Wenn man vom Hausstrunk spricht, ist darunter in erster Linie der sogenannte Tresterwein zu verstehen, der ja zu 95 Prozent aus Wasser besteht.

Man kann doch nicht verlangen, daß ein derartiges Getränk besteuert wird. (Abgeordneter Schiegl: Er ist ja ausgeschlossen!) Gewiß. Man war aber auch daran, den Tresterwein zu besteuern oder mindestens eine Kontrollgebühr einzuführen. Derartige Beschränkungen werden diese Tresterweinerzeugung unmöglich machen, und auch das ist nicht im Interesse des Staates gelegen. Warum? Dann muß natürlich mehr Vollwein aus dem Auslande eingeführt werden, wodurch die Valuta wieder schlechter wird und der Staat auch wieder weniger Steuern aus der Weinsteuer bekommt, weil dann mehr Vollwein in der Wirtschaft selbst verbraucht wird, ganz abgesehen davon, daß der Hausstrunk auch einen Teil des Lohnes für die Arbeiter im Weinbaubetrieb ausmacht, die ihn unbedingt fordern. Infolgedessen ist das nicht ganz richtig. Vollwein wird heute ja sehr wenig in der eigenen Wirtschaft verbraucht, weil der Vollwein dem Bauer viel zu teuer kommt. Er ist daher auf den Tresterwein angewiesen, den er sich aus den Rückständen erzeugt, indem er Wasser zusetzt. Infolgedessen kann von einem Millionen-geschenk, wie der Herr Kollege Schiegl gesagt hat, nicht gesprochen werden.

Ich eile zum Schlusse meiner Ausführungen und möchte noch erklären, das ich mich natürlich vom Standpunkte der Produktion unbedingt gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl aussprechen muß, in dem er fordert, daß ein Zehntel des Ertragnisses der Getränkesteuer zur Bekämpfung des Alkohols verwendet werden soll. Ich kann mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß auch Maßnahmen notwendig sind, um die Auswüchse des Alkoholismus zu bekämpfen. Aber, wie gesagt, man darf nicht auf der anderen Seite die Produktion erschweren.

Ich erlaube mir zum Schlusse an das hohe Haus den Appell zu richten, daß, wenn man künftighin steuerpolitische Maßnahmen ergreift, unbedingt auch die Volkswirtschaft berücksichtigt werden

soll, und zwar dadurch, daß man auch eine entsprechende Produktionspolitik betreibt. Nur dann wird es möglich sein, den Wiederaufbau unseres volkswirtschaftlichen Lebens, die Sanierung unserer Staatsfinanzen und dadurch auch die Gesundung unseres Staates raschestens herbeizuführen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Angerer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Angerer:** Hohes Haus! Wir beraten heute ein Gesetz, das meiner Ansicht nach nicht bloß von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten ist, daß es ein Steuergesetz ist, das heißt dem Staat neue Einnahmen zu verschaffen hat, sondern wir beraten ein Gesetz, das meiner Meinung nach mit einem Problem zusammenhängt, das uns heutzutage im weitestgehendem Maße interessiert, das mit einer Frage zusammenhängt, die wir als eine Kulturfrage bezeichnen müssen, das ist die Frage, die sich auf die Stellung der Gesellschaft zum Alkohol bezieht. Ich erkläre, daß ich die Frage der Bekämpfung des Alkohols ebenso als eine Kulturfrage betrachte wie etwa die Siedlungsfrage, die darauf hinausgeht, den einzelnen Familien ein eigenes gesundes und wohlliches Heim zu schaffen, oder wie etwa die Schulreform, die darauf hinausgeht, unsere Jugendziehung und Jugendbildung in einer den modernen Anschauungen entsprechenden Weise umzugestalten. Von diesem Gesichtspunkte aus fasse ich die Frage auf. Mit diesem Problem hängt auch das heutige Gesetz zusammen und deswegen, glaube ich, ist es notwendig, daß man bei der Beratung des Gesetzes auch diesen Gesichtspunkt nicht außer acht läßt.

Das Gesetz wird von jenen, die meinen, daß in Österreich ein Wiederaufbau überhaupt unmöglich ist, abgelehnt; sie sagen nämlich: Eine Steuer hat überhaupt keinen Sinn. In Österreich Steuern zu zahlen, ist zwecklos. Denn da haben wir ein Faß ohne Boden. Und je mehr wir aus dem Ertrag der Volkswirtschaft hineinwerfen, desto mehr wird die Volkswirtschaft ruiniert und das wird wieder nutzlos verbraucht. Es hat daher überhaupt keinen Sinn, Steuern zu zahlen; Steuerzahlen ist eine Sache ohne Sinn. Daher muß man nicht nur dieses Gesetz, sondern überhaupt jede Steuer ablehnen und die Katastrophe hereinbrechen lassen; denn einmal muß sie ohnehin kommen und, je früher sie kommt, desto besser ist es, weil man sie ja nicht umgehen kann. Man muß aber trachten, die Volkswirtschaft nicht durch nutzlose Steuern zu schwächen, weil diese Katastrophe, die doch unvermeidlich sei, komme. Das ist ein Standpunkt. Und wer diesen Standpunkt vertritt, der lehnt natürlich

alle Versuche, das Staatsbudget zu sanieren, von vornherein ab. Wir stehen nicht auf diesem Standpunkte, sondern sind der Meinung, daß es unverantwortlich wäre, die Katastrophe dadurch herbeizuführen, daß man dem Staate die Einnahmen glattweg entzieht. Wir müssen trachten, halbwegs Ordnung aufrecht zu erhalten, bis es endlich ermöglicht sein wird, daß dieser lebensunfähige Staat, den nicht wir, sondern unsere Feinde in einem Diktatfrieden geschaffen haben, endlich in ein größeres Wirtschaftsgebiet eingegliedert sein und dort seine Existenz finden wird; wir müssen trachten, die Ordnung halbwegs aufrecht zu erhalten und uns schlecht und recht fortzusetzen, wie es eben geht. Den Standpunkt, daß Steuerzahlen in Österreich keinen Sinn habe und vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu verurteilen sei, können wir daher aus diesen Gründen nicht teilen.

Die anderen wieder sagen, das Gesetz sei abzulehnen, weil einzelne Kreise der Bevölkerung dadurch außerordentlich hart getroffen werden. Die Gastwirtgenossenschaften haben dagegen Stellung genommen und erklärt, sie werden durch das Gesetz so hart getroffen, daß sie nicht mehr existieren und Steuer zahlen können. Es gibt auch Leute, welche die Getränke als unentbehrlich betrachten; dazu gehören, ich möchte das ausdrücklich betonen, nicht bloß Leute, die in die Schieberkreise einzurechnen sind, sondern es gehören auch Leute, die nicht in diese Kreise einzurechnen sind, zu denjenigen, die mehr Getränke zu sich nehmen, als es unbedingt notwendig ist, und der Getränkekonsum hat vor allem in den Kreisen des Arbeiterstandes zugenommen dort, wo eine Besserstellung durch die Lohnpolitik stattgefunden hat und wo vielfach sogar eine gewisse Menge von Alkohol in die Lohnforderungen einkalkuliert wird. Ähnlich ist es bei einer Gruppe von selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche meinen, ohne das obligate zweite Frühstück im Wirtschaften gehe es nicht ab, und die naturgemäß das auch bei den Preisen der Schuhe, Kleider usw. wieder einkalkulieren. Ich meine, das sind Grundfehler, wenn einerseits der Arbeiter in seine Lohnforderungen, andererseits der Gewerbetreibende in die Entlohnung seiner Arbeit das einkalkuliert, was er für alkoholische Getränke braucht. Da sehen wir schon, wie die wirtschaftliche Frage im Zusammenhange mit dem Alkoholgenuß auftaucht und wie die gesamte Bevölkerung durch Übertreibungen betroffen ist, die bloß dadurch entstehen, daß man etwas, was zum Leben nicht unbedingt notwendig ist, als notwendig erachtet und auf die Warenpreise Einfluß nehmen läßt, die dann wieder einem großen Teile der Bevölkerung zum Unheil gereichen.

Den Leuten, die sich über die Vertenerung der Getränke aufhalten und deshalb das Gesetz nicht

wünschen, können wir auch nicht recht geben. Wir müssen auf dem Standpunkte stehen, daß derjenige, der etwas besitzt, in Österreich wie überall in der Welt Steuer zahlen muß. Und wenn Wein und Bier verteuert werden, so werden diejenigen nicht betroffen, welche in diesen Getränken nicht ein zum Leben notwendiges Nahrungsmittel, sondern nur ein Genußmittel sehen, und diejenigen, die diese Getränke als zum Leben unentbehrlich betrachten, die müssen es halt bezahlen, wenn sie sich soviel leisten können. Und wenn dann die Verteuerung zu einem Rückgang des Konsums beiträgt, so ist von diesem Gesichtspunkte aus dieses Gesetz auch eines jener Mittel, mit denen man der Ausbreitung des Alkoholgenusses entgegenzutreten kann. Ich bin daher nicht der Meinung, die im Finanz- und Budgetausschusse von einer Seite ausgesprochen wurde, daß das Gesetz die umgekehrte Wirkung haben würde, daß nämlich infolge der Verteuerung der alkoholischen Getränke, die durch das Gesetz geplant ist, mehr Alkohol genossen werden wird; ich konnte mich und kann mich auch heute noch nicht dieser Meinung anschließen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß, wenn ein Artikel verteuert wird, dann der Konsum zurückgehen wird, was in diesem Falle im Interesse der allgemeinen Wirtschaft und des Volkstums außerordentlich zu begrüßen und wünschenswert ist. Es kann daher denjenigen, die von diesen Gesichtspunkten aus gegen das Gesetz Stellung nehmen, nicht zugestimmt werden.

Wir vermögen aber auch jenen nicht zuzustimmen, welche sagen, es ist eine indirekte Steuer; indirekte Steuern können wir nicht gutheissen. Auch diesen Standpunkt können wir in diesem Falle nicht teilen. Wir sprechen es aus, daß wir in den indirekten Steuern kein Ideal erblicken. Aber um was es sich bei dieser Besteuerung handelt, sind nicht Artikel, die man zum Leben notwendig braucht, sondern Genußmittel, auf die man verzichten kann. Hier soll verteuert werden ohne Rücksicht darauf, wen es trifft, welchem Stand der Betreffende angehört und was er verdient. Wenn sich jemand diesen Luxus gönnen will, dann muß er mehr zahlen, wenn er es übrig hat. Wenn er es nicht hat, dann soll er es eben bleiben lassen. Es wird ihm, seiner Gesundheit und seinen Mitmenschen nur nützlich sein. Wir können daher die schädliche Bedeutung eines Gesetzes im Sinne einer indirekten Steuer, wie es dieses Gesetz ist, nicht erkennen. Es ist dies etwas anderes, als wenn ich auf lebenswichtige Artikel, auf Mehl, auf das, was man zum Leben unbedingt braucht, Aufschläge mache. Darüber ließe sich reden. Da sage ich, die indirekten Steuern sind für uns kein Ideal. Aber gerade dieses Gesetz, welches ja auch ein Gesetz auf dem Gebiete der indirekten Steuern ist, halte ich für vollständig gerechtfertigt, weil es einen Artikel betrifft, der

nicht zu den lebensnotwendigen Artikeln gehört und doch dem Staate einen Ertrag liefert. Wir sind daher der Meinung, daß man, von den verschiedensten Seiten betrachtet, die Bedenken, die dagegen erhoben wurden, unbedingt zerstreuen kann und muß und daher dem Gesetze zustimmen muß.

Was aber im besonderen die große Bewegung der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses anbelangt, so möchte ich heute nicht über die schädigende Wirkung des Alkohols auf den Körper selbst, auf Gehirn, Nerven, Herz, Lunge, Nieren usw. reden. Ich möchte es nur andeuten. Ich möchte auch nicht von der schädigenden Wirkung reden, die der Alkohol auf die geistige Leistungsfähigkeit des Menschen ausübt, ich möchte nicht die Beziehungen aufzeigen zwischen Alkohol und sittlicher Entartung, zwischen Alkohol und Verbrechen, zwischen Alkohol und Nachkommenschaft, zwischen Alkohol und geistigen Krankheiten, zwischen Alkohol und Familienleben, zwischen Alkohol und Arbeitsunlust und dergleichen mehr. Auf alle diese Fragen möchte ich heute nicht eingehen. Ich möchte nur aufzeigen, daß solche Beziehungen bestehen, um die Größe des Problems in den Vordergrund zu rücken. (Abgeordneter Schiegl: Je mehr Elend, desto mehr Alkoholgenuss!) Diesen Standpunkt teile ich absolut nicht. Das ist der Punkt, wo wir auseinandergehen. (Abgeordneter Schiegl: Das Elend bringt die Leute zur Verzweiflung, und da ergeben sie sich dem Trunke!) Nein, ich bin nicht der Meinung. Der Mensch muß, wenn er ein armer Teufel ist, sich nach der Decke strecken, wie jeder anständige Mensch (Abgeordneter Schiegl: Wenn er sittlich hochsteht!), wenn er sittlich hochsteht. Wenn er sittlich verkommen ist, so ist es eine Frage der Erziehung, der Änderung der Umwelt, in der er lebt, der Verhältnisse, aus denen er herauskommt. Aber sittliche Entartung als Begründung dafür hinzustellen, daß man nicht eine Besteuerung des Alkohols einführen dürfe, weil die Verelendung dann noch weiter geht, das halte ich für absolut verfehlt. Wir müssen feststellen, daß gerade der Mittelstand — ich denke insbesondere an die Beamtschaft und die Angestellten — infolge der Teuerung nicht in die Wirtschaften geworfen wurde, sondern sich den Genuß alkoholischer Getränke beinahe ganz abgewöhnt hat, weil es ihm nicht möglich ist, sie zu bezahlen, auch im bescheidensten Rahmen nicht. Ich gehöre nicht zu jenen, die — das ist eigentlich die richtigste Form — den Alkoholgenuss ganz ablehnen, das ist der ganz konsequente und richtige Standpunkt, sondern ich gehöre zur Gruppe derjenigen, die die Schädlichkeit des übermäßigen Alkoholgenusses erkennen, die Kulturbewegung in der Richtung der Abstinenz aber in ihrer großen Bedeutung erfassen und in dieser Sache mitzuhelfen bemüht sind. Ich begreife

und schätze es sehr wohl, wenn es auch ganz konsequente Menschen gibt, die sagen, daß mit der Mäßigkeit nichts getan ist, daß die Grenze der Mäßigkeit eine sehr strittige ist, wie ja alle Begriffe relativ sind, und daß der einzig konsequente Standpunkt die absolute Enthaltung von Alkohol sei. Ich gebe das ohne weiteres zu, und ich würde niemanden daran hindern, im Gegenteil, die Sache nur fördern, aber ich betone, daß ich eben zu der Gruppe gehöre, welche sagt: Wir Älteren haben vielleicht nicht die Kraft dazu, das muß bei der Jugend angefangen werden, da muß die Arbeit einsetzen, damit aus ihr etwas Tüchtiges wird, und sie höher emporkommt als wir, die unter anderen Verhältnissen aufgewachsen sind.

Von diesem Gesichtspunkt aus fasse ich die Sache auf, und ich meine, daß die Vertenerung des Alkohols die Menschen durchaus nicht in die Gastwirtschaften und Butiken hineinreiben, sondern im Gegenteil eine Verminderung des Konsums zur Folge haben wird. Allerdings gibt es Leute, die das, was sie verdienen, nicht ihrer Familie geben, sondern verkaufen und verlernen, allein diese Leute werden es auch dann tun, wenn wir dieses Gesetz nicht annehmen; sie haben es früher getan und werden es in Zukunft tun. Ich werde bei Besprechung der Mittel, die ich angewendet wissen möchte, noch darauf kommen, wie unglaublich es eigentlich ist, daß wir den Zustand der Verausung strafrechtlich als Milderungsgrund auffassen. Ich würde das unbedingt als Erschwerung ansehen, denn der Mensch muß wissen, was er tut, und wenn er sich selbst in einen Zustand bringt, wo er die Zurechnungsfähigkeit verloren hat, so darf das kein Milderungsgrund, sondern muß vielmehr ein Erschwerungsgrund sein. Ich möchte also auf diese Dinge das Augenmerk lenken.

Über die Formen, in welcher Weise der übermäßige Alkoholgenuß zu bekämpfen sei, werde ich später reden. Jetzt möchte ich nur einige Andeutungen über die Beziehungen zwischen Alkohol und Ernährung machen. Sie wissen ja, daß wir einen Kampf um das Mehl haben. Es hat schon Zeiten gegeben, die nicht sehr weit zurückliegen, wo wir kaum im voraus gewußt haben, ob wir einige Wochen später überhaupt noch etwas zu essen haben werden. Solche kritische Situationen, wo man beinahe vor dem Nichts steht, können vielleicht wieder kommen. Auf der andern Seite aber führen wir alkoholische Getränke aus fremden Ländern ein. Ich möchte da zum Beispiel anführen, daß im Jahre 1920 nach dem amtlichen Ausweis nach Abzug der Ausfuhr in Österreich eingeführt wurden: eine Million Hektoliter Wein im Werte von 60 Millionen Goldkronen, 100.000 Hektoliter Bier im Werte von 2½ bis 3 Millionen Goldkronen, 56.000 Hektoliter Schnäpse im Werte von 9 bis

10 Millionen Goldkronen. Es sind also im ganzen 70 bis 75 Millionen Goldkronen im Jahre 1920 für die Einfuhr von Wein, Bier und Schnäpfen nach Österreich ausgegeben worden. Auf der andern Seite aber haben wir Schwierigkeiten bei der Einfuhr der lebenswichtigsten Artikel. Wir wissen sehr wohl, daß da Zwangsverhältnisse bestehen; wir sind leider wirtschaftlich nicht frei und können nicht tun, was wir wollen, aber sicher ist, daß wir trachten müssen, die Einfuhr derartiger, nicht unbedingt zum Leben notwendiger Dinge zurückzustellen.

Einige Ziffern über den Verbrauch im Inlande: Es wurden zum Beispiel nach den amtlichen Mitteilungen in Klagenfurt im ersten Halbjahr 1921 7049 Hektoliter Bier verbraucht, das macht nach dem gegenwärtigen Preise gerechnet in einem Halbjahr 56½ Millionen Kronen aus. Die italienische Verkaufsstelle in Villach verkaufte im Jahre 1919 in wenigen Wochen um 9 Millionen Kronen Chianti-Kunstwein. Im Sommer 1921 wurde in einem Großgasthof in Villach um eine Million Kronen Bier mit einem Einkaufspreis von 600.000 K verbraucht. Ein Landgasthaus in der Nähe von Villach bezog von einer Brauerei monatlich um 64.000 K Bier. Ein anderes Dorfsgasthaus hat monatlich um 120.000 bis 160.000 K Schnaps und Bier ausgeschenkt bei einer Einwohnerzahl von 130 Personen in diesem Dorfe. Das wären so einige Ziffern, wie wir im Staate, in den Ländern, in den Gemeinden, auch bei uns in Kärnten, lebenswichtige Dinge in Geld umsetzen und dann nichts mehr haben, um uns zu kleiden, um Schuhe zu kaufen, um Mehl, Milch und Fleisch zu kaufen.

Ich komme aber auch auf die bäuerliche Bevölkerung zu reden. Ich habe hier eine Tabelle über die Zahl der steuerfreien Hausbrennereien. Diese Tabelle gilt nur für Kärnten. Da haben wir im Jahre 1909/10 2252 steuerfreie Hausbrennereien gehabt. Im Laufe des Krieges ist diese Zahl allerdings gesunken, sie betrug im Jahre 1915/16 1668; dann haben wir wieder einen Anstieg und im Jahre 1919/20 haben wir es mit 3752 steuerfreien Hausbrennereien zu tun, also eine sehr starke Vermehrung, wenn nicht gerade eine Verdoppelung. Was die Mengen absoluten Alkohols anbelangt, die dort gebrannt worden sind, so kommt für 1909/10 eine Menge von 43.395 Liter in Betracht, für das Jahr 1915/16 21.909 Liter — da ist der Rückgang, von dem ich schon gesprochen habe —, für das Jahr 1919/20 71.861 Liter. 86.000 Liter wäre gerade das Doppelte vom Jahre 1909/10! Es hat sich also die Menge des erzeugten Alkohols nicht gerade verdoppelt, aber immerhin außerordentlich stark vermehrt.

Bezüglich der Zahl der Personen, für welche dieser Brauntwein als Hausstrunk gebrannt wird, sehen wir ein ähnliches Verhältnis. Es kommen in

Betracht für das Jahr 1909/10 16.771 Personen, für das Jahr 1915/16, welches auch hier den Tiefstand darstellt, 9940, für das Jahr 1919/20 28.452 Personen. Wir sehen also, wie wir auch hier auf dem Gebiete bedeutend fortgeschritten sind. Allerdings muß betont werden, daß die Schuld nicht ausschließlich an den bäuerlichen Besitzern selbst liegt, sondern vielfach darin, daß die bäuerlichen Dienstboten zur Tausche eben einen Schnaps haben wollen, und ich weiß, daß gerade in Kärnten auf diesem Gebiete außerordentlich schwer zu beklagende Verhältnisse bestehen. Es wird gerade dort, wo zur Tausche Brot und Speck verabreicht wird, eine Beigabe von Branntwein als eine unbedingte Notwendigkeit betrachtet. In den Gegenden, wo Most und dergleichen vorhanden ist, ist die Sache natürlich viel leichter. Hier haben wir aber gewisse Schwierigkeiten, die in den Verhältnissen des Landes Kärnten allerdings begründet sind. Ich möchte also betonen, daß es sich hier nicht etwa um eine einseitige Schuld einzelner Kreise handelt, sondern um besondere Verhältnisse, die sich sowohl auf die bäuerlichen Besitzer als auch auf die landwirtschaftlichen Dienstboten beziehen. Es hat daher Schwierigkeiten, auf diesem Gebiete Fortschritte zu erzielen.

Das wäre in bezug auf die Einfuhr und den Verbrauch.

Jetzt komme ich aber auf etwas zu sprechen, was wir nicht zu tun brauchen, bei dem uns nicht gesagt werden kann, daß wir im gegenseitigen Verkehr mit dem Auslande dazu verpflichtet sind, wenn wir dieses und jenes bekommen wollen. Da möchte ich auf ein Plakat hinweisen, das jetzt in verschiedenen Ausstellungen zu sehen ist, die sich mit der Bekämpfung des Alkoholgenußes befassen. Wir haben auch in Klagenfurt eine solche Ausstellung gehabt, die meines Erachtens auch recht lehrreich gewesen ist, auch für denjenigen, der nicht gerade gewillt ist, Abstinenzler zu werden. In diesem Plakate wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es wundernehmen muß, daß das Bundesministerium für Volksernährung die Verwendung des Überschußgetreides zur Branntweinerzeugung ausdrücklich als zulässig erklärt hat in einer Zeit, wo wir kein Mehl haben, in einer Zeit, wo wir nicht wissen, wie wir das Geld aufbringen sollen, um vom Ausland Mehl zu bekommen. Ich weiß, daß auch hier nicht plötzlich große Betriebe umgestellt werden können. Ich gehöre nicht zu jenen radikalen Elementen, welche meinen, auf einmal müßten alle Brauereien und Brennereien verschwinden. Ich gehöre zu jenen, welche sagen: Wir müssen hier eine langsame Umwandlung, eine langsame Entwicklung eintreten lassen. Deswegen lehnen wir auch den Antrag wegen des Bestimmungsrechtes der Gemeinden ab. Wir lehnen ihn deswegen ab,

weil wir es nicht der zufälligen Mehrheit, die in einer Gemeinde bei der Abstimmung herauskommt, anheimstellen wollen, ob dort Alkohol ausgeschenkt werden darf oder nicht. Solchen Gewalttätigkeiten und Zufälligkeiten wollen wir uns ebenso wenig aussetzen wie diejenigen, welche geistige Getränke erzeugen und davon leben. Wir wissen aber sehr wohl aus dem Vergleiche mit der Volkswirtschaft anderer Länder, insbesondere Amerikas, daß die Zahl derjenigen Leute, welche zum Beispiel in Brauereibetrieben beschäftigt sind, nicht sehr leicht umgestellt werden kann, daß aber diese Betriebe selbst sehr leicht umgestellt werden können auf andere Erzeugnisse, und zwar solche Erzeugnisse, zu deren Herstellung dieselbe Zahl von Arbeitern verwendet werden kann wie früher, so daß also nicht nur keine Verringerung, sondern sogar eine Vermehrung des Arbeiterstandes in einem solchen Betriebe eintritt. Mit dem Argumente der Arbeitslosigkeit darf man also bei einer solchen Umstellung der Betriebe in diesem Falle nicht operieren. Dieses Argument ist bereits durch die Erfahrung tatsächlich widerlegt worden, und wo Erfahrungen vorliegen, da hört die Meinungsverschiedenheit auf, da sprechen die Tatsachen. Das ist es also nicht, woran wir uns stoßen, daß nämlich die Leute sagen: Jetzt werden sojndso Viele wieder arbeitslos werden! Nein, das ist es nicht, sondern wir stoßen uns daran, daß durch eine plötzliche Umgestaltung und meinetwegen auch Übereilheiten, die von Zufälligkeiten abhängen, der Sache mehr geschadet als genutzt wird. Deshalb halten wir diese Sache nicht für gerechtfertigt und aus diesen Gründen haben wir auch im Finanzausschusse diesen Antrag wegen der Erteilung des Rechtes an die Gemeinden, die Abstimmung durchzuführen, abgelehnt, den Antrag, welcher besagt, daß den Gemeinden die Befugnis zuerkennen sei, auf Grund von Abstimmungen der Gemeindegewähler das lokale Ausschankverbot für Alkohol anzuordnen. Diesen Antrag der Frau Abgeordneten Proft haben wir im Ausschusse aus den von mir früher angedeuteten Gründen abgelehnt. Aber wir betonen, daß wir es nicht recht verstehen, warum in einer Zeit so knapper Getreideversorgung Getreide der Branntweinerzeugung zugeführt wird. (Abgeordneter Eisenhut: Das ist ja nur Hintergetreide!) Das ist ganz gleich; wir werden in eine Lage kommen, Herr Kollege, wo wir sehr froh sein werden, wenn wir überhaupt Hintergetreide haben werden, aus dem wir uns Mehl beschaffen könnten. Ich bin Beamter, Sie sind es nicht; wir wissen, welchen Kampf wir Angestellten haben, um nur das zum Leben Allernotdürftigste zu beschaffen. Diesen Kampf versteht — das ist kein Vorwurf, den ich machen will —, diesen Kampf versteht derjenige nicht, der durch seine eigene Erzeugung im Besitze der Nahrungsmittel ist, genau so wie in der

Siedlungsfrage derjenige, der in einer bequemen Wohnung sitzt, kein Verständnis für den hat, der in einem Keller oder in einem Waggon oder unter einem Dach wohnt, wo es hineinregnet und der Wind pfeift. Der Wohnungsbesitzer hat kein Verständnis für die Lage desjenigen, der sich erst eine Wohnung suchen muß, und so hat auch derjenige, der genügend Lebensmittel erzeugt, der bäuerliche Besitzer, der in einer guten Situation ist, kein Verständnis für denjenigen, der Konsument ist, der für die Arbeit, die er leistet, nur Papier bekommt, das jeden Tag weniger wert ist und für das er immer weniger zu kaufen bekommen wird. Diesen Kampf um das tägliche Brot versteht der nicht, der genügend versorgt ist. Das ist kein Vorwurf, das ist psychologisch begreiflich, und ich konstatiere nur die Tatsache.

Und deswegen sage ich auch, daß wir der Sache mit dem Hintergetreide anders gegenüberstehen, weil wir einmal froh sein werden, wenn wir Hintergetreide haben werden, von dem wir kümmerlich werden unser Leben freistellen können. Wir sind trotz aller Finanzpläne, die versucht werden und die versucht worden sind, im Niedergange begriffen, denn dieser Staat ist nicht lebensfähig und es wäre ein Wunder, wenn wir aufsteigen würden, wenn der Staat nicht lebensfähig ist. Freilich können wir durch eine bessere Wirtschaft eine kleine Besserung unserer Lage erreichen, aber zu einem andern Ziele wird Österreich wohl nicht mehr gelangen können. Deshalb ist der Anschluß für uns und für die Ordnung in Europa die einzige Rettung, das werden auch diejenigen anerkennen, die nicht zugeben wollen, daß wir uns einem anderen Wirtschaftskörper anschließen. Wir müssen diese Zeit zu überdauern suchen und deswegen müssen wir das Getreide, das wir im Inlande haben, möglichst rationell verwenden und deswegen sagen wir, es ist um das Hintergetreide schade, wenn man es zu Zwecken verwendet, die nicht der Volksernährung dienen. Aber ich betone wieder: wir verstehen, daß die Betriebe nicht glatt aufgelöst und umgestaltet werden können — die Entwicklung muß eben eine langsame sein und wir müssen einen vernünftigen Mittelweg gehen; wir lehnen eine Katastrophenpolitik auf diesem Gebiete ab. Zimmerhin wäre es gut, zu wissen, wieso das Volksernährungsamt dazukommt, einen so generellen Erlaß, der sagt, daß nichts im Wege steht, hinauszugehen. Wenn es wenigstens eingeschränkt wäre: in besonderen Fällen, wo es sich um die Erhaltung des Betriebes handelt usw. Das ließe man sich gefallen. Aber so generell das zu sagen, das halte ich für ein zu weitgehendes Entgegenkommen.

Dann ist mir aufgefallen, daß von einem Überschußgetreide die Rede ist — es handelt sich um den Erlaß vom 24. September 1921,

Z. 37966/Vbt. I, an alle Landesregierungen — und da verstehe ich nicht recht, was mit dem Überschußgetreide gemeint ist. Wir haben doch für das Jahr 1921 kein kontingentiertes Getreide, können daher auch kein Überschußgetreide haben. Wenn ich nicht ganz irre, besteht erst jetzt im Volksernährungsamt der Plan, etwas zur Erfassung der heurigen Ernte zu veranlassen. Ich möchte da vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus und vom Standpunkt des Verbrauchers im besonderen feststellen, man möge verhindern, daß das Getreide, wenn es auch Hintergetreide ist, überhaupt auch alle andern Sachen, die für Lebensmittel geeignet sind, in eine Form umgewandelt werden, die für den menschlichen Genuß als Nahrungsmittel nicht mehr in Betracht kommt. Die Not ist zu groß, die Zeit ist zu ernst, als daß man solche Dinge machen könnte. Es wäre daher auch wichtig, daß man die Leute belehren würde, wie man Obst und Beeren in alkoholfreie Getränke umwandeln oder sie als Öberrgemüse verwenden und dem menschlichen Genuße zuführen kann. Da wäre Gelegenheit für eine wertvolle Aufklärungsarbeit, die geleistet werden könnte, um festzustellen, wie verfehlt es ist, solche Sachen, wie Beeren und Obst, in Alkohol umzuwandeln, wo man sie als Lebensmittel notwendig brauchen und verwenden könnte. Denn es wird eines Tages der Augenblick kommen, wo auch die bäuerliche Bevölkerung sich um die Ernährung der städtischen und der Arbeiterbevölkerung kümmern müssen, denn das steht für mich fest — ich bin kein Bolschewik (*Heilerkeit*) —, wenn wir zum Verhungern kommen werden, dann werden weder die Beamten, noch die Arbeiter sich ruhig niederlegen und glatt verhungern. Darüber sind wir uns ganz im klaren und deswegen ist es auch im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung gelegen, alles zu tun, um zu verhindern, daß irgendwelche Lebensmittel zu anderen Zwecken als zur Volksernährung verwendet werden. Im eigensten Interesse des Bauernstandes, glaube ich, liegt das, denn wohin werden sich die hungrigen Massen hinwälzen, wenn es in den Städten und Kaufläden nichts mehr zu essen gibt, als zu den Bauern, von denen man sagt, daß sie Mehl und Würste und Schinken haben, daß sie Schweine und anderes Vieh im Stall haben? Dorthin wird sich selbstverständlich die Bewegung lenken und dann haben wir eben jenes Chaos da, das wir unter allen Umständen vermeiden wollen und vermeiden müssen, weil wir doch nicht als modernes Rußland, sondern als ein vernünftiges Gemeinwesen doch endlich den Einzug in das Deutsche Reich erleben oder wenigstens anstreben wollen. Es liegt daher meines Erachtens auch im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung, die Verarbeitung von Obst und Beeren, die für den menschlichen Genuß in Betracht kommen, in

Alkohol womöglich einzudämmen oder zu verhindern, so wie es Aufgabe der Behörden des Staates ist, zu verhindern, daß Getreide und andere Dinge in Alkohol umgewandelt werden, der für den menschlichen Genuß nicht nur nicht notwendig, sondern sogar schädlich ist. Da man bei uns die Wirkung des Alkohols so eigenartig auffaßt, daß man sogar den Rausch als Milderungsgrund betrachtet, so möchte ich schon glauben, daß es Aufgabe aller derjenigen, die an der wirklichen Fortentwicklung unseres Volkstums mitarbeiten wollen, ist, hier aufklärend einzugreifen. Es muß endlich angestrebt und auch durchgesetzt werden, daß Delikte, welche im Zustande des Rausches verübt worden sind, nicht mehr als Handlungen betrachtet werden, für die der Betreffende nicht verantwortlich zu machen ist, sondern daß dieser Zustand gerade als erschwerendes Moment zu betrachten ist und daß auch Erzeffe, die sonst nicht strafbar wären, wenn sie durch einen Rausch hervorgerufen wurden, nicht so leichterbings hingenommen, sondern unter gewisse Strafbestimmungen gesetzt werden. Es könnte zum Beispiel der letzte Wirt, bei dem der Betrunkene gewesen ist, verantwortlich gemacht werden. Es wäre zu überlegen, ob das nicht ginge; nicht nur der Betreffende hätte selber eine Verantwortung zu tragen, sondern auch derjenige, der ihm Gelegenheit gegeben hat, sich einen Rausch anzukaufen. Ich meine, über solche Fragen müßte man nachdenken, aber jedenfalls muß der Rausch als Milderungsgrund unter allen Umständen verschwinden, das ist das Erste.

Ich möchte auch glauben, daß wir zu trachten hätten, das Alkoholverbot für Kinder und Jugendliche endlich durchzusetzen, denn Kinder und Jugendliche bedürfen unter gar keinen Umständen des Alkohols. Auch hier müßte also eingesetzt werden, das ist möglich, das müßte geschehen. So wie ich es schon in dem Falle zur Bekämpfung des Alkoholismus bezüglich der Bestimmung des Milderungsgrundes andeutete, möchte ich also auch ein Alkoholverbot für Kinder und Jugendliche für durchaus möglich und vernünftig halten.

Ferner halte ich — was ich schon früher angedeutet habe — ein Verbot für vernünftig, betreffend die Verarbeitung von Nährstoffen zur Erzeugung geistiger Getränke. Das gehört auch hieher, aber ich betone, auch hier soll man nicht auf einmal ein glattes Nein sagen, sondern im Sinne einer vernünftigen Entwicklung und des Überganges vorgehen — das muß ich immer gegenüber denjenigen betonen, die katastrophal vorgehen wollen, die glauben, etwas zu erreichen, wenn sie das Kind mit dem Bade ausschütten.

Man könnte auch sehr wohl dem Gedanken zustimmen, daß die Zahl der Konzessionen für das Schankgewerbe und den Kleinverkauf in den

einzelnen Gemeinden etwa im Verhältnis zur Einwohnerzahl des betreffenden Ortes eingeschränkt werde und mit Rücksicht auf die Fremden, die in diesen Ort hineinkommen, daß also hier eine Beziehung zwischen Einwohnerzahl und Gasthauskonzessionen herbeigeführt werde. Natürlich gehört dazu auch, daß wir endlich diesen Flaschenbierhandel in den Konsumvereinen und anderen Organisationen beseitigen, denn ob man im Wirtshaus das Bier trinkt oder den Brantwein kauft oder in einen Konsumverein geht und sich eine Flasche kauft, ist gehupst wie gesprungen. Man darf nicht das eine wollen und das andere nicht. Ich meine, hier müßte man einheitlich vorgehen. Aber gerade das ist auch der Grund, warum wir auch das Gemeindeabstimmungsrecht nicht wollen; weil wir nicht wollen, daß unter Umständen einseitig dem Wirte sein Gewerbe durch eine Abstimmung genommen wird, hingegen aus dem Konsumverein der Nachbargemeinde ein Teil der Bevölkerung sich seine geistigen Getränke herüberholt. Ich meine, das ist nur ein extremer Fall, aber solche Fälle könnten vorkommen und aus diesen Gründen können wir augenblicklich dieser Gemeindeabstimmung nicht zustimmen, wohl aber der Beschränkung der Zahl der Konzessionen auf ein gewisses Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das ist nützlich und hat einen Sinn und wird auch den Gastgewerbetreibenden selbst zumute kommen, die gegenwärtig unter der Überkonkurrenz leiden und schlecht dastehen.

Dann wäre meines Erachtens wichtig, daß eine Begünstigung von Speisewirtschaften ins Auge gefaßt wird, und zwar eine Begünstigung der Speisewirtschaften, die die Speisen ohne Ausschank geistiger Getränke verabfolgen, und insbesondere jener Speisewirtschaften der bezeichneten Art, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Körperschaften unter Verzichtleistung auf Gewinn betrieben werden. Auch das wäre eine Maßnahme, die in Betracht käme.

Ferner käme in Betracht die Ergreifung von Maßnahmen zur Ausgestaltung der Trinkersfürsorge. Das ist allerdings ein Endstadium, weil es sich hier darum handelt, den notorischen Trinker irgendwie zur Besserung zu bringen oder wenigstens für die Mitmenschen unschädlich zu machen. Das kostet aber natürlich sehr viel Geld und ist sehr schwer durchzuführen. Ich halte es für viel wichtiger, daß man die Vorbereitungen dafür trifft, daß die Leute nicht zu Trinkern werden, als daß man später, wenn sie schon einmal Trinker geworden sind, erst noch sehr viel Geld ausgibt, um für sie zu sorgen. Wir haben noch für sehr viele andere Menschen zu sorgen; wir haben ja auch für Kranke, Invalide und andere hilfsbedürftige Menschen zu sorgen. Es wird also die Trinkersfürsorge viel Geld in Anspruch nehmen; aber das wäre auch ein Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht, das hieher gehört.

Jetzt komme ich zum Hauptpunkt — das ist die Aufklärungsarbeit. Ich will auch darüber nicht im Detail reden, sondern komme gleich zum Antrag, betreffend das Alkoholzehntel. Wir haben diesen Antrag deswegen abgelehnt, weil wir eine Differenzierung und Verbüchierung der Steuern nach bestimmten Zwecken für undurchführbar halten. Denn, was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Der eine verlangt das Zehntel für diesen, der andere für jenen, der dritte für irgendeinen anderen Zweck, und weil es hunderterlei Zwecke gibt, die anstrebenwert sind, so müßte jede Steuer derart differenziert und verbucht werden, daß wir unseren Verwaltungsapparat nicht nur nicht abbauen, sondern vergrößern müßten. Eine solche Verkomplizierung der Berechnung müßten wir daher ablehnen und aus diesem Grunde haben wir eben auch das Alkoholzehntel abgelehnt. Ich stelle aber ausdrücklich fest, daß wir nicht etwa den Sinn des Alkoholzehntels abgelehnt haben. Es ist notwendig, daß für die Durchsetzung dieser großen Kultursache Geld aufgewendet wird, genau so wie wir Geld aufgewendet wissen wollen für die Wohn- und Siedlungsfrage, die wir auch als eine Kultursache betrachten, und wie wir Geld aufwenden für die Errichtung von Erziehungsstätten für die Jugend unseres Volkes. Für diese großen Zwecke muß Geld aufgewendet werden, aber ein Zehntel oder irgendeinen anderen Prozentsatz einer bestimmten Steuer dazu zu verwenden, halten wir für unzulässig, sondern wir würden es für richtig halten, im Rahmen des Budgets diese Summen zu bestimmen.

Wir wären auch der Meinung gewesen, daß wir eine bestimmte Summe gar nicht feststellen sollen. Ich habe diese Meinung auch im Ausschuß ausgesprochen, die andere Meinung, daß man eine bestimmte Summe feststellen solle, hat aber im Ausschusse die Mehrheit gefunden. Ich habe nichts dagegen. Es sind dann 50 Millionen für diesen Zweck bestimmt worden. Für diesen Antrag haben wir natürlich gestimmt und werden auch heute dafür stimmen, aber ich betone, dieser Betrag hat heute einen bestimmten Wert und morgen und übermorgen wird dieser Betrag schon weniger wert sein und in einem Monat noch weniger. Es wird daher die Bestimmung einer festen Summe in einer Zeit der Geldentwertung natürlich sehr problematisch sein und von diesem Gesichtspunkte aus wäre die Relation mit dem Zehntel vielleicht praktischer. Allein, das können wir nicht tun. Wir meinen also, daß ein fester Betrag bestimmt werden soll. Allerdings hätte ich es lieber gehabt, wenn dieser Betrag im Rahmen des Gesamtbudgets bestimmt worden wäre, weil ich der Meinung bin, daß vielleicht, wenn die ganze Frage dort ausgerollt wird, wir so wie für die Siedlungsfrage, ebenso auch für die Alkoholbekämpfung irgendwelche Beträge, die mehr als die

50 Millionen heute sind, entsprechend dem Stande des Geldes hätten herausbringen können. Das ist meine Meinung — ob sie zutrifft, kann ich natürlich jetzt nicht sagen. Ich betone aber, daß dieser Geldbetrag nicht ausreicht, um etwas Maßgebendes zu leisten. Aber dafür wird dieser Betrag ausreichen, um die Aufklärungsarbeit ins Werk zu setzen, und das halte ich dermalen für das Allerwichtigste. Für die Aufklärungsarbeit in Wort und Schrift reicht der, wenn auch nicht sehr reichliche Betrag von 50 Millionen, wenn er vernünftig angewendet wird, schon aus. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß wir in den einzelnen Ländern die Errichtung von Landesstellen zur Bekämpfung des Alkoholismus verlangen müssen. Wir in Kärnten haben schon im Jahre 1919 in der provisorischen Landesversammlung die Schaffung einer Landesstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen. Hier haben wir bereits Ansätze. Ich bin der Meinung, es müßte getrachtet werden, in allen Bundesländern die Gründung solcher Landesstellen, die die Fürsorge auf diesem Gebiete in die Hand zu nehmen hätten, zu unterstützen. Diese Landesstellen hätten dann planmäßig die Aufklärungsarbeit zu leisten und zu diesem Zweck würden die Mittel, die wir hier zur Verfügung gestellt haben, anzuwenden sein.

Ich komme zum Schlusse und betone, daß wir für das Gesetz stimmen werden aus den Gründen, die ich eingangs angeführt habe, daß wir für die beiden Entschlüsse stimmen werden, die der Ausschuß angenommen hat, daß wir aber aus den angegebenen Gründen gegen den Minderheitsantrag, der hier vorliegt, stimmen werden und daß wir uns auch dem Gedanken des Gemeindebestimmungsrechtes, der zwar hier nicht als Antrag formuliert erscheint, welcher Antrag aber im Ausschuß gestellt wurde und nicht die Mehrheit gefunden hat, nicht anschließen können. Es muß auf dem Wege einer langsamen, organischen Entwicklung etwas erreicht werden. Die erste Forderung, um auf diesem Gebiete etwas zu erreichen, ist die nach der Aufklärung in den breitesten Schichten der Bevölkerung und aller Stände. Dazu werden auch wir Großdeutschen die Hand bieten, indem wir uns bereit erklären, an dieser Aufklärungsarbeit mitzuwirken. In diesem Sinne werden wir für die Getränkesteuernovelle stimmen und so betrachten wir den Zusammenhang zwischen diesem Gesetz und der großen Kultursache der Aufklärung der breiten Schichten unseres Volkes. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Proft; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Proft: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat seine Rede zu dem vor-

liegenden Gesetzentwurf damit begonnen, zu sagen, daß dieses Gesetz nicht allein vom Standpunkte der Einnahmen für den Staatshaushalt zu beurteilen ist, sondern daß man es auch nach vielen anderen Richtungen hin beurteilen müsse, um zu wissen, was für eine Bedeutung diesem Gesetze zukommt. Der Abgeordnete Angerer hat dann in seiner Rede verschiedene Dinge angeführt, mit denen meine Partei zum Beispiel durchaus einverstanden wäre. Er hat darauf hingewiesen, daß es ganz unzulässig ist, daß Nahrungsmittel zur Alkoholverzehrung verwendet werden, und er hat noch verschiedene Dinge angeführt, wo jeder, der ihm zugehört hat, annehmen mußte, daß er am Schlusse seiner Rede sagen werde: Und daher bin ich nicht in der Lage, für dieses Gesetz zu stimmen. Der Herr Vorredner hat aber am Schlusse seiner Rede gesagt, seine Partei werde dafür stimmen. Diese Haltung der Parteien ist eigentlich die Ursache, warum unsere Partei hier ausführlich zu diesem Gesetze sprechen muß. Wir haben im Finanzausschusse gehört, welche Höhe die Einnahme aus den Getränkesteuern erreichen wird, welche heute beschlossen werden sollen und wir haben uns gesagt: angesichts der Höhe der Einnahmen, die durch die hohe Besteuerung erzielt werden sollen, muß man doch, da der Staat von jedem, der ein Gläschen Bier, Wein oder Brantwein trinkt, eine Steuer abverlangt, darüber sprechen, ob es nicht durchaus verurteilenswert ist, für ein Genußmittel, wie es bezeichnet wird, von dem man weiß, daß es im Volkskörper die allergrößten Verheerungen anzurichten imstande ist, noch einen Tribut von dem einzufordern, der dieses Genußmittel zu sich nimmt. Wir haben daher schon im Ausschusse gegen die Erhöhung der Getränkesteuern Stellung genommen; wir haben auch Anträge gestellt. Leider ist ein Antrag überhaupt abgelehnt, ein anderer nur zum Teile angenommen worden. Wir fühlen uns nun verpflichtet, das, was wir im Ausschusse zu den Wirkungen, die das Gesetz haben muß, zu sagen hatten, auch im Hause zu wiederholen. Man muß ja doch noch immer annehmen, daß die Herren der Majorität, die hier, wie zum Beispiel der Herr Professor Angerer, so viele Gründe gegen die Erhöhung der Getränkesteuer angeführt haben, sich im Hause vielleicht doch noch entschließen könnten, für die Anträge, die unsere Partei im Ausschusse gestellt hat, zu stimmen.

Es war schon davon die Rede, was für Wirkungen die Erhöhung der Getränkesteuern haben dürfte. Die Regierung, die die Steuervorlagen eingebracht hat, steht auf dem Standpunkte, daß man angesichts der traurigen finanziellen Verhältnisse, in denen sich die Republik befindet, die Einnahmen dort nehmen muß, wo man sie bekommt, und natürlich in einer hübschen Höhe. Da muß

man dem gegenüberstellen, daß man sich davon die Wirkung verspricht, der Konsum der alkoholischen Getränke werde durch die Erhöhung der Getränkesteuern zurückgehen. Das ist, glaube ich, ein bißchen inkonsequent. Wenn man eine Steuer deshalb macht, damit man recht hohe Einnahmen bekommt, und eigentlich im Stillen hoffen soll, daß die Leute nicht mehr imstande sein werden, den erhöhten Betrag für die Getränke aufzubringen, und daß sie sich das Trinken abgewöhnen werden, ist das wirklich inkonsequent. *(Zustimmung.)* Man muß also deshalb schon glauben, daß es das Erstere ist, was die Regierung lieber sehen würde, daß nämlich recht viel verbraucht wird und dadurch bei der großen Höhe der Steuer, die da beschlossen werden soll, recht hohe Einnahmen für die Republik herauskommen.

Nun wollen wir uns ein bißchen näher damit befassen, welche Wirkung die Getränkesteuern überhaupt erzielen. Die Herren von der Großdeutschen Partei, die heute hier gesprochen haben — der Herr Berichterstatter gehört ja auch dieser Partei an —, weisen immerfort darauf hin: wenn das Getränk einmal so teuer geworden ist, wird niemand mehr so viel Geld dafür ausgeben können. Ich erinnere in diesem Zusammenhange daran, daß wir im österreichischen Parlament in der Zeit der Monarchie unzählige Debatten über die Erhöhung der Alkoholsteuern abgeführt haben und daß jedesmal von seiten der Regierung gesagt worden ist: Nun, es wird keinen besonderen Schaden anrichten, weil die Leute dadurch nicht geschädigt sein werden; sie werden eben weniger konsumieren. Seit vielen Jahren aber macht man keine andere Beobachtung als die, daß trotz der größten Erhöhung der Steuern der Alkoholkonsum immer mehr zunimmt und die Bevölkerung dadurch geistig und körperlich immer mehr verelendet.

Das, hohes Haus, ist die tatsächliche Wirkung und nicht das, was die Herren, die hier vom Referententisch aus die Erhöhung der Getränkesteuer immer vertreten, annehmen. *(Abgeordneter Dr. Angerer: Selbstverständlich wird weniger getrunken werden! — Zwischenrufe.)* Es ist ein Unterschied in der Auffassung und in den Anschauungen der Abgeordneten der verschiedenen Parteien. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei kennen aus eigener Anschauung die verheerenden Wirkungen, die der Alkohol bei den Menschen hervorruft, zur Genüge. *(Abgeordneter Dr. Angerer: Die kennen wir auch!)* Wenn man das weiß, dann kann man nicht behaupten, Herr Kollege, daß durch die Besteuerung der alkoholischen Getränke der Genuß eingeschränkt wird. Der Alkohol ist kein Nahrungsmittel. . . *(Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Präsident (unterbrechend): Wir werden über diese gegensätzlichen Meinungen nicht hinüber-

kommen. Ich bitte daher, in dieser alkoholfreien Versammlung volle Ruhe zu bewahren! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Abgeordnete **Profi** (*fortfahrend*): Ich hoffe, daß diese Mahnung nicht mich besonders angeht, denn der Herr Vorredner hat sich, glaube ich, auch ausführlich mit der Sache beschäftigen dürfen. Ich werde also auch meine Einwände hier vorbringen. Ich sage: Der Alkohol ist kein Nahrungsmittel, er ist ein Betäubungsmittel, und daher wird derjenige, der sich einmal den Genuß des Alkohols angewöhnt hat, immer weniger in der Lage sein, sich vorher niederzusetzen und auszurechnen, was nun dafür mehr aufgeht, wer dadurch geschädigt wird usw. Er ist eben durch die Gewohnheit, die er sich zugelegt hat, gefangen genommen und rechnet nicht mehr. Er wird rechnen, wenn er weiß, daß das Brot teurer geworden ist, aber er wird nicht rechnen, wenn er weiß, daß der Alkohol teurer geworden ist, weil ihm das in vielen Fällen schon gleichgültig ist. Er konsumiert den Alkohol dann am allermeisten, wenn ihm alles gleichgültig geworden ist, und das ist die Zeit, in der wir leben. Daher müssen wir bei der Beratung der Getränkesteuern nicht nur die Wirkungen, die der Alkoholkonsum auslöst, sondern auch die Ursachen und den Zusammenhang der Dinge betrachten, wenn man zu diesem Gesetze Stellung nehmen will.

Wie stehen denn die Dinge überhaupt? Wenn das Alkoholkapital nicht gar so sehr daran interessiert wäre — neben dem Staate, der die Steuern ausschreibt —, dann wäre ja die Gefahr des Alkoholgenußes eine viel kleinere, als sie jetzt ist. Aber, angeregt dadurch, daß der Staat seine größten Einnahmen aus der Besteuerung des Suffs zieht, will das Alkoholkapital nicht zurückstehen. Es wird die allergrößte Propaganda gemacht und in dem allerentferntesten Nest, wo Sie kein alkoholfreies Getränk bekommen, bekommen Sie ganz frisch gekühltes Bier, das für jedermann bereitsteht, weil das Alkoholkapital in der Lage ist, jedem, der sich dem Alkoholgenuß hingeben will, es bis vor die Nase hinzuführen, damit er sich nicht bemühen muß. Im Gegensatz dazu muß man feststellen, daß es bis jetzt noch nicht möglich geworden ist und sich noch niemand bemüht hat, diejenigen Menschen, die sich den Alkoholgenuß abgewöhnen wollen, weil er immer mehr verteuert wird, in die Lage zu versetzen, dies zu tun, weil sie keine Möglichkeit haben, alkoholfreies Getränk zu bekommen. Dafür hat sich noch niemand interessiert. Das ist auch ein Grund, warum sich der Alkoholkonsum immer mehr und mehr ausbreitet.

Nun haben wir im Finanzausschusse einen Antrag gestellt, der dahin geht, daß der zehnte Teil aus den Ertragsteuern, die jetzt beschlossen

werden sollen, zur Bekämpfung der Wirkungen, die die Trunksucht hervorruft, verwendet werden soll. Es hat dann ein Finanzausschußmitglied den Antrag gestellt, man solle statt dessen für den genannten Zweck den Betrag von 50 Millionen Kronen in das Budget einstellen. Es ist ein etwas großer Unterschied in den Zahlen. Wir haben nämlich aus den Steuern, die jetzt beschlossen werden sollen, eine Einnahme von 4.711 Millionen für das Jahr 1922, für Branntwein, Bier, Wein und Schaumwein zusammengenommen, zu erwarten. Der zehnte Teil dieser Einnahmen wären also 471 Millionen und der Antrag des Herrn Abgeordneten Schneider lautet dahin, daß wir 50 Millionen in das Budget des nächsten Jahres zum Zwecke der Bekämpfung des Alkoholismus einstellen sollen. Das ist also ein ungeheuer großer Unterschied. Fragen wir uns einmal, was mit diesen 50 Millionen gemacht werden soll! Wir haben den Eindruck, daß diese 50 Millionen nur gegeben worden sind, damit man sich nicht nachsagen zu lassen braucht, man habe es überhaupt abgelehnt, für diesen Zweck etwas herzugeben; den praktisch ist damit gar nichts zu machen. Man könnte nicht einmal eine einzige Trinkerheilstätte damit zu bauen anfangen, weil die 50 Millionen viel zu wenig sind.

Der Staat wird es also praktisch weiter so machen, wie bisher. Im Budget 1920/21 sind für die Bekämpfung der Trunksucht im ganzen 60.000 K eingestellt gewesen und als Verwendung war angegeben (*liest*): „Subventionierung der in Bildung begriffenen Landesvereine zur Bekämpfung der Trunksucht, Errichtung von Trinkerheilstätten und Fürsorgestätten, Unterstützung der Gasthausreform im Sinne der Abstinenzbewegung und von Wohlfahrtseinrichtungen zur Verabreichung alkoholfreier Getränke, sowie zur Förderung von Forschungen und Erhebungen über die Wirkungen des Alkohols.“ Die dafür bestimmte Summe betrug 60.000 K! In welcher Weise man wirklich allen diesen Zwecken damit gebient hat, zeigt sich deutlich, wenn ich dem hohen Hause mitteile, daß ein Verein, der sich die Bekämpfung des Alkoholismus zur Aufgabe gestellt hat, nämlich der Bund abstinenter Arbeiter, aus diesem Betrage 5000 K Subvention für ein Jahr bekommen hat. (*Hört! Hört!*) Wenn man einen solchen Bettel auf die Hand bekommt, wie soll man da auch nur einen von all den vielen eben angeführten Zwecken erreichen können? 5000 K sind weg, wenn man eine einzige Versammlung einberuft. Der Arbeiter-Abstinentenbund hat sich aber ganz andere Dinge zur Aufgabe gestellt, nämlich der Bevölkerung in Wort und Bild die Schädlichkeit der Trunksucht darzustellen. Die zu diesem Zwecke geschaffene Ausstellung ist in der Kriegszeit durch ganz Österreich gegangen und hatte Tausende von Besuchern zu verzeichnen. Alle Opfer

dieser Propaganda hat der Verein aus eigenem getragen, aber jetzt liegt natürlich das Material für diese Ausstellung, die damals in ganz Österreich anerkannt worden ist, eingepackt, weil man mit 5000 K vielleicht bis nach Bottendorf fahren kann, aber weiter nicht. Es wird ja alles zur Unmöglichkeit gemacht, und wenn Sie jetzt 50 Millionen für den gleichen Zweck auswerfen, wird nicht viel mehr damit auszurichten sein, als voriges Jahr mit 60.000 K auszurichten gewesen ist.

Daher ist der Betrag im Antrag Schneider eine Lächerlichkeit und wir beharren weiter darauf, daß hier der Antrag Schiegl zur Abstimmung gebracht wird, wonach ein Zehntel des Ertragnisses der Getränkesteuern zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden soll. Das ist ja keineswegs eine ganz neue Sache; man würde keinen Schritt ins Dunkle machen, denn wir haben Vorbilder genug. In einer Zeit, wo man mit der Volkskraft und Volksgesundheit so sparsam umgehen muß wie jetzt, sollte man doch bemüht sein, die Vorbilder, die wir im Auslande haben, eifrigst nachzuahmen. Wir haben in der Schweiz schon das Alkoholzehntel und aus einem Bericht der einzelnen Kantone an den Bundesrat ersieht man genau, wie die Verwendung dieses Alkoholzehntels vor sich gegangen ist. Aufgewendet worden ist der Betrag von 753.000 Franken für folgende Zwecke: für Trinkerheilstätten oder Unterbringung in solche, für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder Unterbringung in solche, für Irrenanstalten und Irrenversorgung, für Epileptiker, Taubstumm- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solche, für Krankenversicherung im allgemeinen, für Versorgung armer schwachsinziger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher, für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien, für die Hebung der Volksernährung im allgemeinen, Unterstützung entlassener Arbeitshäuser, Sträflinge oder Arbeitsloser, Hebung der allgemeinen Volks- oder Berufsbildung, Armenversorgung im allgemeinen, Förderung der Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkohols im allgemeinen.

Nun, meine Herren, könnten wir jede einzelne dieser Einrichtungen bei uns auch zur Ausführung bringen, wenn wir nur den Willen dazu hätten. Aus dem Zehntel der Einnahmen aus den Alkoholsteuern wäre das zu leisten. Zu beweisen, ob wir das notwendig hätten, ist wohl nicht überflüssig. Wir haben keine einzige Trinkerheilstätte und könnten auch aus dem Alkoholzehntel allein wahrscheinlich keine erhalten. Aber es wäre möglich, daß durch den Beitrag des Staates die Gründung solcher Trinkerheilstätten vorgenommen werden kann, und die Unterbringung von Trinkern wäre ebenso möglich. Weiters die Irrenanstalten und die Irrenversorgung. Wir haben natürlich Irrenhäuser;

aber es gibt auch Kranke, die nicht gerade im Irrenhause sein müssen, sondern die außerhalb des Irrenhauses unterstützungsbedürftig sind. Das könnten wir aus dem Ertragnis des Alkoholzehntels besorgen. Wir könnten für die Versorgung armer, schwachsinziger oder verwahrloster Kinder etwas tun. Auf dem Gebiete haben wir überhaupt nichts in der Republik oder nur ganz kleine Ansätze zu Versorgungsanstalten, die der Privatinitiative entspringen sind und unter den heutigen traurigen, finanziellen Verhältnissen schwer zu kämpfen haben. Wenn man denen und den Gemeinden mit Beiträgen aus dem Alkoholzehntel zu Hilfe kommen könnte, wären sie wahrscheinlich sehr dankbar und es könnten diese Anstalten vergrößert und ausgebaut werden. Dann die Speisung von Schulkindern und die Errichtung von Ferienkolonien! Wir wissen ja, wie schlimm es heute um die Auspeisung der Schulkinder steht. Es wäre auch da ganz selbstverständlich, daß aus dem Ertragnis des Alkoholzehntels Beiträge aufgewendet werden müßten, damit die Speisung der Schulkinder besser durchgeführt werden könne.

Dann die Hebung der Volksernährung im allgemeinen! Da komme ich auf das, was Professor Dr. Angerer hier ausgeführt hat und was nicht nur bei diesem Gesetze, sondern in allen Volksernährungsdebatten, die wir hier im Hause gehabt haben, besprochen worden ist. Es muß unbedingt verhindert werden, daß Lebensmittel für Alkoholzwecke verbrannt werden, und es müssen Erleichterungen für alle jene Speiseanstalten geschaffen werden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Alkohol hinauszuerwerfen, dafür aber in ihren Speisehallen weißgebedeckte Tische aufzustellen und Blumen darauf zu geben. Diese Speiseanstalten haben in der heutigen Zeit schwer zu kämpfen, und wenn wir ihnen Beiträge geben würden, damit sie sich ausgestalten und vergrößern können, so wären nicht nur die Arbeiter, sondern auch der oft zitierte Mittelstand sehr dankbar dafür. Sie alle wären dann nicht indirekt gezwungen, dem Alkoholkapital und dem Staate dadurch Opfer zu bringen, daß man in ein Wirtshaus gehen muß. Dort kann man natürlich nicht hinausgeworfen werden, wenn man sich nur ein Essen bestellt und kein Bier; aber vom Wirt werden solche Gäste so behandelt, daß sie ein zweitesmal nicht mehr hineingehen. Das würde den Besuchern von Speiseanstalten erspart bleiben, wenn wir alkoholfreie Speisewirtschaften in großer Anzahl hätten und wenn diese leistungsfähiger wären. Das wäre durch Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel zu erzielen.

Dann die Unterstützung entlassener Arbeitshäuser, wie es in der schweizerischen Ausdrucksweise heißt. Wir haben auch hier bei uns einen Sträflingsfürsorgeverein; aber fragen Sie doch die

Herrn Landesgerichtsdirektoren, Sie werden hören, wie sie lamentieren, daß sie nicht imstande sind, aus den Mitteln dieses Sträflingsfürsorgevereines irgend etwas Nennenswertes leisten zu können. Wer kümmert sich denn viel darum und wer bringt denn schließlich auch Opfer dafür, daß der Verein für entlassene Sträflinge dotiert werde? Aber aus dem Ertragnisse des Alkoholzehntels könnte und müßte das geschehen, damit man einen Teil der entlassenen Sträflinge davor bewahren könnte, in ganz kurzer Zeit neuerdings ins Gefangenenhaus zurückzukommen, weil sie inzwischen aus Not wieder ein Verbrechen begangen haben.

Die Hebung der allgemeinen Volksbildung oder Berufsbildung ist ein Kapitel, über das nicht genug gesprochen werden kann, das man nicht deutlich genug unterstreichen kann. In dieser Zeit der allgemeinen Teuerung wird die Anschaffung eines Buches zur Unmöglichkeit; jede Broschüre kostet heute 100 K und ein halbwegs ordentliches Buch beinahe 1000 K, und die Preise für Zeitungen sind fast nicht mehr zu erschwingen. Da wäre es nur selbstverständlich, daß man Veschallen gründet und Einrichtungen, die auf diesem Gebiete schon bestehen, subventioniert, um sie vor dem Zuspinnen zu retten. So sind die Verhältnisse heute in diesen Anstalten, und man kann nichts tun, wenn man im ganzen nur 50 Millionen für das nächste Jahr zur Verfügung hat, wie es der Antrag des Herrn Dr. Schneider verlangt.

Was die Förderung der Mäßigkeit und die Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen anbelangt, so ist das ein Gebiet, das eine sehr große Rolle spielt. Man soll nun einen Entschluß darüber fassen, ob eine Alkoholsteuer eingehoben werden und ob aus ihrem Ertragnisse etwas dazu verwendet werden soll, um den Schaden, den der Alkohol anrichtet, wieder wettzumachen. Da kommen wir zu dem, was die meisten Menschen hindert, solchen Maßnahmen zuzustimmen, weil sie fürchten, daß ihnen dadurch sofort das letzte Glas Bier, Wein oder Schnaps genommen wird. Meine Herren und Frauen, so ist es ja leider nicht.

Wenn wir etwas auf diesem Gebiete, das ich eben zitiert habe, tun, so sind das ja lauter Anfänge und von den Anfängen bis zum Ende des Alkoholtrinkens überhaupt ist, das muß auch ich sagen, leider ein sehr langer Weg. Ich sage leider, weil ich es lieber heute als morgen durchgeführt sehe. Aber wir wissen schon, daß das nicht möglich ist und würden uns daher damit bescheiden, wenn es nur möglich wäre, für die Förderung der Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen etwas Nennenswertes zu tun. Und das, meine Herren und Frauen, kann geschehen, wenn der Antrag, den wir im Finanzausschusse gestellt haben, von der Regierung nicht nur durchgeführt, sondern

in einer Weise durchgeführt würde, die wirklich zweckentsprechend ist. Wir haben einen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Führung von Gast- und Schankwirtschaften sowie die Vergebung von Schankkonzessionen vorzulegen, der die Höchstzahl der Schankstellen in ein Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung bringt.“

„Weiters wird den Gemeinden die Befugnis zuerkannt, auf Grund von Abstimmungen der Gemeindegewähler das lokale Ausschankverbot für Alkohol anzuordnen.“

Angenommen wurde der Antrag bis dorthin, wo es heißt: „Weiters wird den Gemeinden die Befugnis zuerkannt“, also nur der erste Teil des Antrages, welcher verlangt, es sollen die Ausschankstellen für Alkohol in ein Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gebracht werden. Mit diesem Antrage könnte jeder Mensch einverstanden sein, sogar die Zünftler; diejenigen, die jetzt besorgen, der Konkurrent nebenan könnte vielleicht ein besseres Geschäft machen als er selbst, würden sich freuen, wenn dem andern die Konzession weggenommen würde, wenn sie ihm selbst nur bleibt. Aber, meine Herren und Frauen, so war es nicht gemeint. In einem Resolutionsantrage kann man natürlich nur ein paar Sätze schreiben, die Ausführung des Gedankens bleibt der Gesetzesvorlage überlassen, und wenn die Regierung wirklich einen solchen Gesetzentwurf einbringen würde, dann hätten wir Gelegenheit, bei Beratung dieses Entwurfes alles das vorzubringen und aufzunehmen, was wir im Interesse der Bekämpfung des Alkoholismus für notwendig halten. Wir würden vor allen Dingen dafür sorgen, daß nicht nur die Ausschankstellen in ein Verhältnis zur Bevölkerung gebracht werden, das heißt, daß nicht auf ungefähr 200 Einwohner schon ein Gasthaus oder eine Branntweinschenke kommt; es dürften deren nur viel weniger bestehen. Wenn wir aber einmal das gesetzlich festgelegt haben, dann haben wir auch die Möglichkeit in der Hand, daß für die Zukunft neue Konzessionen nicht mehr ausgegeben oder nur von den Gemeinden selber ausgeübt werden, wo es unbedingt nicht anders geht. Dadurch hätten wir wieder die Möglichkeit, die am Leben gebliebenen Konzessionen in einem bestimmten Augenblicke zurückziehen zu können, und es wäre mit der Zeit, wie es auch Herr Professor Angerer meint, dahin zu bringen, daß wir endlich dazu kommen, das Alkoholverbot überhaupt durchzuführen. Aber wenn man nicht für den Anfang ist, kann man auch das Endergebnis nicht erzielen. Wir wünschen daher — und wir werden den Antrag dem Hause nochmals vorlegen —, daß auch der zweite Teil unseres Antrages, der das Gemeinde-

für seinen eigenen Haushalt verwendet. Auf diese Weise würden wir ja gar nicht fertig werden. Ebenfogut könnte man ja die Kartoffeln, den Weizen und so weiter besteuern. Man könnte mit einem solchen Prinzip gar nicht zu Ende kommen. Sie bieten dem Finanzminister die Möglichkeit, Gesetze einzubringen, wonach jeder Gewerbetreibende auch für das, was er für sich macht, noch separat besteuert würde. Die Grundsteuer des Bauern ist ja nichts anderes als die Gewerbesteuer bei dem Gewerbetreibenden. Es ist eine Steuer auf den Grund, den der Bauer hat und den er bearbeitet; der Bauer ist also gewissermaßen nichts anderes als ein Gewerbetreibender. Es wäre daher eine traffe Ungerechtigkeit, wenn man das von ihm verlangen würde.

Aus diesem Grunde ist auch schon die Kontrollgebühr nicht berechtigt. Es müßte dann auch jedesmal, wenn ein Finanzwachmann bei einem Kaufmann eine Kontrolle ausübt, auch von diesem Kaufmann eine Kontrollgebühr bezahlt werden. Ebenso müßte man, wenn man die Grenze übertritt, eine Kontrollgebühr bezahlen. Das könnte man mit dem gleichen Rechte verlangen. Sie wollen also hier eine Ausnahmestellung für den Bauer schaffen. Es geht aber denn doch nicht an, daß man in der Republik für einen Stand, dem man gerade jetzt nicht gut gesinnt ist, der vielen nicht in den Kram paßt, eine Ausnahmestellung schafft. Das können Sie nicht verlangen. Und daher muß man aus Prinzip Stellung nehmen gegen einen solchen Antrag, der die Sache so darstellt, als ob das eigentlich Begünstigungen oder Geschenke wären. Wir wollen keine Geschenke, wir zahlen die Steuern, wir tragen die Grundsteuer. Wir wollen aber nicht noch eine separate Steuer. Das ist der Standpunkt. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schiegl: Ich möchte nur mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Vorredners erwidern. Er hat vollständig unrecht, wenn er erklärt, daß es sich hier um eine doppelte Besteuerung des Obstgartenbesizers handelt, sondern es handelt sich bei der Alkoholsteuer um den erzeugten Alkohol.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn der Alkohol versteuert werden muß, die ganze konsumierende Bevölkerung die Steuer übernimmt und ein bestimmter Stand von der Entrichtung der Steuer nicht ausgenommen werden kann. Ich bitte Sie, Herr Kollege Fug, auseinanderzuhalten, wie die Verhältnisse tatsächlich sind. Gibt es in einer Bierbrauerei irgendeine Steuerbegünstigung

für die Brauknechte, die Bier bekommen? Nein. Gibt es in einer Zuckerfabrik eine Begünstigung hinsichtlich der Zuckersteuer für die Angestellten des Betriebes? Nein. Es ist selbstverständlich, wenn bei diesen Betrieben Begünstigungen nicht vorhanden sein können und dürfen, daß eine solche Begünstigung auch nicht den Landwirten zuerkannt werden kann. Denn es wäre ein Geschenk an die Landwirte, wenn dieser Alkohol steuerfrei gegeben wird.

Ich habe Ihnen ja an den Ziffern aus-einandergelegt, daß es sich hier um Milliarden-geschenke handelt und es ist selbstverständlich, daß wir dagegen protestieren müssen. Wenn auf die Grundsteuer hingewiesen wird, so habe ich Ihnen den lächerlichen Betrag ja früher genannt. Es handelt sich bei der Grundsteuer auf Grund des gegenwärtig eingebrachten Budgets um 62 Millionen Kronen, ein lächerlich geringer Betrag, wenn Sie das Budget in die Hand nehmen und sehen, was die Gewerbetreibenden an Erwerbsteuer zu zahlen haben, was überhaupt die Bevölkerung an direkten Steuern zu entrichten hat. Es ist ein so geringer Betrag, daß man sagen muß, daß Sie diesbezüglich ja überhaupt nur ein Trinkgeld und keine Steuer bezahlt haben. Wir haben ja den Antrag eingebracht und in unserem Finanzplan ausgesprochen, daß eine Erhöhung der Grundsteuer entsprechend den Erhöhungen des Ertragnisses, das auf das 500fache gestiegen ist, um mindestens das 100fache der Grundsteuer eintreten müsse. Der Herr Finanzminister hat einen Antrag eingebracht, in dem man das 20-, 30- und 40fache annehmen soll. Aus dem geht schon hervor, daß auch der Herr Finanzminister der Ansicht ist, daß es sich hier um einen lächerlichen Betrag gehandelt hat und daß da Remedur geschaffen werden muß. 62 Millionen Kronen Grundsteuer und ein 1½-Milliardengeschenk im Wege des Nachlasses bei der Branntweinsteuer und bei der Weinsteuer, das, meine Herren, geht nicht. Und nachher noch den Mut zu haben, hier herauf-zusteigen und dagegen einen Protest einzulegen, insbesondere auch Protest einzulegen gegen die Einhebung der Kontrollgebühren, das geht schon über alles, was überhaupt denkbar ist, was man in dieser Beziehung leisten kann. Die Sache steht doch so: Der steuerfreie Haustrunk, der hier zugestanden ist, von 3 Liter Most und 1½ Liter Wein im Tag, wird eben nicht konsumiert. Da gebe ich dem Kollegen Weigl vollständig recht, daß hier der Tresterwein in Betracht kommt, während alle anderen Weine von dem Hausgesinde nicht in Anspruch genommen werden, sondern als steuerfreie Weine verkauft werden. In dieser Richtung hin muß auch Remedur geschaffen werden. Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß steuerfreie Weine und steuerfreier Most an die Wirte veräußert werden, und daß hier wieder ein

Extraprofit für die Herren Landwirte beinhaltet ist. Da müssen wir verlangen, daß wirklich eine strenge Kontrolle eingeführt wird und wir werden dem Finanzamt sehr auf die Finger sehen, daß die Kontrollvorschriften sehr genau durchgeführt werden und daß eine wirkliche Überwachung eintritt. Meine Daten, die ich habe, sind von jenen Finanzorganen, die draußen diese Tätigkeit durchzuführen haben; es besteht ein Mangel an Personal und die Kontrolle kann daher nicht strenge durchgeführt werden. Beim Wein hat dort, wo es sich um die bodenständige Bevölkerung handelt, die Gemeinde die Kontrolle und wir wissen genau, wie diese Kontrolle aussieht. Infolgedessen wird der Staat auch nach dieser Richtung hin um viele Millionen geschädigt. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent ein Schlußwort?

Berichterstatter Pauly: Nachdem in sachlicher Beziehung zu den einzelnen Paragraphen des in Rede stehenden Gesetzes keinerlei besondere Änderungen beantragt wurden, ist es überflüssig, daß ich mich des längeren, mit den gemachten Ausführungen beschäftige. Ich habe nur als Referent die Verpflichtung, jene Anträge, welche von der Frau Abgeordneten Proft gestellt werden und welche in demselben Sinne bereits im Finanzausschuß gestellt und dort abgelehnt wurden, hier ebenfalls nicht zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis 7 der Getränkesteuernovelle annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat diese Paragraphen angenommen.

Der Herr Abgeordnete Schiegl hat nun den Antrag gestellt, nach dem § 7 einen neuen § 8 einzuschalten, welcher lauten soll *(liest):*

„Ein Zehntel des Erträgnisses der Getränkesteuer ist zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Die Verwendung wird durch Gesetz geregelt.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir schreiten nunmehr in der Abstimmung fort.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem § 8 der Getränkesteuernovelle sowie

Titel und Eingang der Novelle annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Berichterstatter Pauly: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Bornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz über die Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf alkoholische Getränke *(Getränkesteuernovelle (gleichlautend mit 592 der Beilagen))* ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Entschlüsse.

Es liegt eine Entschlußfassung der Frau Abgeordneten Proft vor. Ich werde mit Rücksicht auf die Beschlußfassung des Ausschusses hier getrennt abstimmen lassen; zuerst über den Satz *(liest):*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrate ehestens einen Gesetzesentwurf, betreffend die Reform der Führung von Gast- und Schankwirtschaften sowie die Vergebung von Schankkonzessionen vorzulegen, der die Höchstzahl der Schankstellen in ein Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung bringt.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Teile der Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat diesen Teil der Resolution angenommen.

Es kommt nunmehr der zweite Teil der Resolution zur Abstimmung. Er lautet *(liest):*

„Weiter den Gemeinden die Befugnis zuerkennt, auf Grund von Abstimmungen der Gemeindegewähler das lokale Ausschankverbot für Alkohol anzuordnen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche auch diesem Antrage der Frau Abgeordneten Proft zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nunmehr die Resolution des Herrn Abgeordneten Schneider zur Abstimmung. Sie lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den nächsten Staatsvoranschlag aus dem Erträgnis der Getränkesteuern eine Post von 50 Millionen Kronen zum Zwecke der Bekämpfung der Trunksucht einzustellen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dieser Entschliebung zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Hat der Herr Referent bezüglich des zweiten Gesetzentwurfes etwas zu bemerken? (*Berichterstatte Pauly: Nein!*) Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2, den § 3 mit dem vom Herrn Referenten beantragten Zusatz des Wortes „besonderen“ vor „Erwerbssteuer“ sowie § 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Berichterstatte Pauly: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das hohe Haus hat dem Bundesgesetze über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch in dritter Lesung zugestimmt (*gleichlautend mit 604 der Beilagen*).

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Sever gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich erlaube mir nach § 33 der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, daß der Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Danneberg, Sever und Genossen auf Ver-

schiebung der Volkszählung (*600 der Beilagen*), heute noch auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Die verehrten Damen und Herren haben den Antrag des Abgeordneten Sever gehört. Ich möchte bemerken, daß der Bericht bereits 24 Stunden aufliegt. Es handelt sich also nur darum, ob er sofort verhandelt wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Antrag des Kollegen Sever angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Sever, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatte Sever: Hohes Haus! Auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1920 müßte mit dem Stichtag 30. November 1921 die Volkszählung in der Republik Österreich vorgenommen werden. Nachdem bis zu diesem Tage eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Volkszählung unmöglich ist, da ja heute noch viele zehntausende von Optionsansuchen im Ministerium des Innern erliegen, die ihrer Erledigung harren, außerdem noch Woche für Woche von den einzelnen Landesregierungen Optionsansuchen an das Ministerium abgegeben werden, ist es unmöglich, jetzt schon mit dieser Volkszählung vorzugehen. Dazu kommt noch, daß alle diejenigen, die nach dem Brünner Vertrag das Optionsrecht für sich in Anspruch nehmen, diese Optionen noch bis Ende März vornehmen können, so daß wir wohl eine Volkszählung haben würden, ohne daß es festgestellt wäre, wer alles Staatsbürger in diesem Staate ist. Zu all dem kommt noch dazu, daß es eine Unmöglichkeit sein wird, bis 30. November die Burgenlandfrage erledigt zu sehen, so daß wir auch hier nicht wissen, wie wir uns bei der Volkszählung zu stellen haben.

Jede Volkszählung, die vorgenommen wird, kostet den Staat Millionen von Kronen. Sie hat nur dann einen Wert, wenn sie vollständig richtig ist, so daß es genügt, alle zehn Jahre eine durchzuführen. Nachdem wir jedoch bis zum 30. November unmöglich festgestellt haben können, wer alles Staatsbürger ist, würden wir im nächsten Jahre eine neue Volkszählung benötigen, dem Staate Kosten verursachen, den Ämtern neue Arbeiten machen und es wäre jedenfalls mit der diesmaligen nicht gedient.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Danneberg beschäftigt, die Regierung hat sich mit demselben einverstanden erklärt und wurde im Verfassungsausschuße

einstimmig der Beschluß gefaßt, dem hohen Hause den Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle dem ange-schlossenen Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich kann daher zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatler Sever: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz über eine neuerliche Verschiebung der Volkszählung (*gleichlautend mit 600 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Sever (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 8. November 1921 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 573, über den Kriegsgeschädigtenfonds (*609 der Beilagen*), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vor-

lage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 10. November 1921.

Der Bundesminister:
Dr. Bauer.“

Präsident: Diese Vorlage werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung und beantrage die nächste Sitzung für Mittwoch, den 16. November, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen (314 der Beilagen), betreffend die zeitgemäße, der Geldbewertung Rechnung tragende Abänderung des § 7 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (*595 der Beilagen*).

2. Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Partik, Dr. Migner, Dr. Mayr und Genossen (531 der Beilagen), betreffend Abänderung der §§ 970 und 970a des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (*597 der Beilagen*).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöckler, Buchinger, Dr. Wagner, Geyer, Heizinger und Genossen (500 der Beilagen), betreffend Befreiung der von der letzten Hochwasserkatastrophe Betroffenen von der Vermögensabgabe (*596 der Beilagen*).

4. Wahl der Vertrauenspersonen in die Bankkommission (§ 6, Punkt 3, des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1921, St. G. Bl. Nr. 543).

Eventuell:

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Steinegger, Dr. Resch, Edlinger, Otto Mayr und Genossen (542 der Beilagen), betreffend einige Verbesserungen des Invalidenentschädigungsgesetzes (*591 der Beilagen*).

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall, so bleibt es dabei. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten nachmittags.

